

A

Heirats-  
register

Standesamt  
Willich

1867

S 3191/800

Abdruck.

Da ich auf einige Absche die Aufsenr Leiter  
gaben für wurde, so beauftragte ich die für die Zeit  
meiner Abwesenheit mit der Führung sämtlicher  
Einzelstunden. Register der Singammisterei Willrich

Willrich, den 27 August 1867.

Der Singammisterei

Nr. 546.

(gez.) Marseille

An den Herrn Singammisterei Matthias Leppes dafür.

Für die Abdruck.

Der Singammisterei

Marseille

London  
Nov. 30. 1771

August Bluth  
Bevams.

Kreis Crefeld

Bürgermeisterei Wüllich

## Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden wäh-  
rend des Jahres eintausend achthundert und sechshundert fünfzig  
für die Bürgermeisterei Wüllich bestimmt ist, und

fünfzig  
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Kgl. Landgerichts  
zu D'loorf auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-  
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu D'loorf am 15. Nov. 1866.

J. d. l.  
Aus Kommun. Präsidium  
Bevams.

des

Bürgermeisterei

Killich

Preis befehl

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter  
Jacob  
Vetter

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig den zwanzigsten  
des Monats Januar vor mittags zehn Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Karselle, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Killich Bürgermeisterei

und

1) der Peter Jacob Vetter, ein und fünfzig

der

Catharina  
Kisters.

Jahre alt, geboren zu Killich Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Knecht wohnhaft zu Killich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu  
Killich wohnenden Tagelöhners Michael Vetter und der verlebten  
Tagelöhnerin Christina Peijers, zuletzt in Killich wohnhaft.

In ermannter Natur willigt in diese Heirath an.

2) und die Catharina Kisters, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Magd wohnhaft zu Killich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu  
Schiefbahn wohnenden Gantalsmanns Herrmann Kisters  
und der verlebten gewesenen Magdalena Kloeters, zuletzt  
in Schiefbahn wohnhaft.

In ermannter Natur willigt in diese Heirath an.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Killich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten Januar und die andere am ersten Januar des einundzwanzigsten Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: im ersten Registern.

- a. im Ordnungs-Protokoll der Heirathen, Nummer sechzig, vom ersten und zweiten Januar des einundzwanzigsten Jahres.
- b. im Ordnungs-Protokoll der Heirathen, Nummer sechzig, vom ersten Januar des einundzwanzigsten Jahres, und im Registern zu Schiefbahn.
- c. im Ordnungs-Protokoll der Heirathen, Nummer sechzig, vom zweiten Januar des einundzwanzigsten Jahres.
- d. im Ordnungs-Protokoll der Heirathen, Nummer sechzig, vom ersten Januar des einundzwanzigsten Jahres.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Jacob Orth und Catharina Hüßers.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Hubert Höffges, vier und fünfzig Jahre alt, Standes ohne zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lakant der neuen Ehegatten, des Mathias Böckels, vier und vierzig Jahre alt, Standes Klammföhrer zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lakant der neuen Ehegatten, des Johann Rabbel, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Hüßers wohnhaft, welcher ein Aufwager der neuen Ehegatten und des Johann Porten, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Lürker, zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lakant der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten am Kirchhof, am Orte der Kirchhörs, am Orte der Kirch sind förmlicher Zeugen.

Peter Jacob Orth  
Catharina Hüßers  
Michael Hüßers  
H. Hüßers  
Math. Böckels  
Joh. Rabbel  
Johann Porten  
Marselle

des

Bürgermeisterei

Willeich

Kreis Siefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Adam  
Joseph  
Johann  
und

Im Jahre eintausend achthundert sieben mit fünfzig den vierzehnten  
des Monats Januar vor mittags halb zehn Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Barsell, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willeich

1) der Adam Joseph Johann, vier und zwanzig

der

Sibilla  
Carolina  
Bünck

Jahre alt, geboren zu Willeich Regierungs-Bezirk Siefeldorf

Standes Wittwen wohnhaft zu Willeich

Regierungs-Bezirk Siefeldorf, groß jähriger Sohn des  
lebten Tagelöhners Wilhelm Johann, zuletzt in Willeich wohnhaft und  
zu Willeich wohnenden Tagelöhnerin Elisabeth Herken.

In ansehnlicher Blüthe willigt in diese Heirath

2) und die Sibilla Carolina Bünck, dreißig

Jahre alt, geboren zu Osterath Regierungs-Bezirk Siefeldorf

Standes Frau wohnhaft zu Willeich

Regierungs-Bezirk Siefeldorf, groß jährige Tochter des Johann  
Mathias Bünck, Handelsreisenden und der Helheid Kaufmanns,  
Handelsfrau, beide zu Willeich wohnhaft.

In ansehnlicher Blüthe willigt in diese Heirath

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willeich Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
und die andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich eingeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- a. im Galions-Buch der Willeich, am vier und zwanzigsten April d. J. 1877
  - b. im Galions-Buch der Willeich, am vier und zwanzigsten April d. J. 1877
  - c. im Galions-Buch der Willeich, am vier und zwanzigsten April d. J. 1877

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Adam Joseph Johner mit Sibilla Carolina Münch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Mathias Lammert, fünfzig Jahre alt, Standes Wirth zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Adolph Kefeler, drei und fünfzig Jahre alt, Standes Dyrmister zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Kuhlen, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Wirthmann zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und des Hermann Schumacher, drei und vierzig Jahre alt, Standes Wirthmann, zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Kirchhofe, im Blatte der Bräutigam, im Blatte der Braut mit persönlichem Zügen; im Blatte der Braut erklärt, geschrieben im Aufsatze zu sein.

Adam Joseph Johner  
Sibilla Carolina Münch  
Hilfsrath Johann  
Johann Maria Münch  
Mathias Lammert  
Adolph Kefeler  
Heinrich Kuhlen  
Hermann Schumacher

Marschall



des

Bürgermeisterei

Wüllich

Kreis

Lefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter

Im Jahre eintausend achthundert hundert fünfzig den hinzehnten

des Monats Januar vor mittags zwei Uhr, erschienen

vor mir Wilhelm Marseille Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Wüllich

1) der Peter Jacob Spicker, gebürtig

Jacob  
Spicker

und

der

Jahre alt, geboren zu Wüllich Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes hinzehnter wohnhaft zu Wüllich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Herrn

Joseph Spicker, Herrn Walthar und der Maria Catharina

Rathmacher, Herrn ohn, Wirth zu, Wüllich Lefeld.

Die erwähnten Eltern willigten in der Heirat.

2) und die Maria Theresia Brackels, gebürtig

Maria  
Theresia  
Brackels

Jahre alt, geboren zu Wüllich Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes ohn wohnhaft zu Wüllich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des Peter

Heinrich Brackels, Herrn ohn und der Gerhard Kethen,

Herrn ohn, Wirth zu, Wüllich Lefeld.

Die erwähnten Eltern willigten in der Heirat.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Wüllich Statt gehabt haben, nämlich die erste am

hinzehnten December vorigen Jahrs und die

andere am zweyten Januar vorjährligen Jahrs

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen

gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem

Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten

Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs

laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: in der hinzehnten Registern.

a. in der hinzehnten Registern, hinzehnten Jahrs, vom hinzehnten April vorjährligen Jahrs.

b. in der hinzehnten Registern, hinzehnten Jahrs, vom zweyten Januar vorjährligen Jahrs.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Jacob Spicker mit  
Maria Theresia Braekels.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Matthias Drees, Pfast mit fünfzig  
Jahre alt, Standes A. P. m.

zu Killisch wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegattin, des Max Bonnen, Pfast mit fünfzig Jahre alt, Standes Bismyffner zu Killisch wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegattin, des Gottfried Braekels, Pri mit vingzig Jahre alt, Standes Spinnm

zu Killisch wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegattin und des Carl Hinrikes, Lehrer mit dreißig Jahre alt, Standes Pastor zu Killisch wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Landort, im Namen des Bräutigams und sämmtlicher Zeugen; die Braut im Namen des Bräutigams und im Namen der vorbenannten Zeugen mit

P. J. Spicker

M. H. Braekels

J. G. Spicker

M. Drees

Max. Bonnen.

J. G. B. Weich

J. Hinrikes

Marsicee

des

Bürgermeisterei

Killich

Kreis Biefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter

Paul

Better

und

der

Anna

Sibilla

Fejers.

Im Jahre eintausend achthundert zweihundert fünfzig den zwei und zwanzigsten  
 des Monats Januar — vor mittags zwei — Uhr, erschienen  
 vor mir Königlich Joseph Schmidt, Landgerichtsrath, sachverständig in der Verwaltung des Standesamtes als  
 Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Killich

1) der Peter Paul Better, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Killich — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
 Standes Landmann — wohnhaft zu Killich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jähriger Sohn des ver-  
lebten Landmanns Johann Peter Better, zuletzt in Killich wohnhaft  
 und der zu Killich wohnhaften verlebten Maria Wilhelmine Fejers.

Die unverehelichten Blätter willigen in dieser Heirath ein.

2) und die Anna Sibilla Fejers, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Killich — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
 Standes ofm — wohnhaft zu Killich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jährige Tochter des ver-  
lebten Landmanns Bernhardus Joachim Fejers, zuletzt in Killich  
 wohnhaft und der zu Killich wohnhaften verlebten Johanna Schreyer.

Die unverehelichten Blätter willigen in dieser Heirath ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
 wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
 Gemeinde-Hauses zu Killich — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweihundert — und die  
 andere am zweihundert Januar hundert fünfzig

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
 gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
 Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
 Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
 laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind: in der fünfigen Originalform:
- a. die Geburtsurkunde des Königlichen, Königlichen zwei und zwanzig zweihundert und zweihundert zwei hundert fünfzig.
  - b. die Heiratsurkunde des verlebten Königlichen, zwei und zwanzig zweihundert zwei hundert fünfzig.
  - c. die Geburtsurkunde der Königlichen, zwei und zwanzig zweihundert zwei hundert fünfzig.
  - d. die Heiratsurkunde des verlebten Königlichen, zwei und zwanzig zweihundert zwei hundert fünfzig.

B.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Paul Betker und Anna*

*Sibilla Feijen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Clemens Kempen, Smirzig*  
Jahre alt, Standes *Prüfster*

zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin, des *Heinrich Betker, wirt und Smirzig* Jahre alt, Standes

*Mitbruder* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des *neuen Ehegatten, des Wilhelm Betker, wirt und Smirzig* Jahre alt, Standes *Mitbruder*

zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des *neuen Ehegatten und des Michael Spicker, wirt und Smirzig* Jahre alt, Standes *Handwerksmann*

, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Prüfster* der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *im Kreisamt*, *im Distrikt der Herrschaft und sämmtlichen Jüngern; die Blätter des Bräutigams erklärte geschrieben, unterschrieben zu sein.*

*Peter Paul Betker*  
*Anna Sibilla Feijen*  
*Johanna Pflüger*  
*Almuth Brüggen*  
*Herrn Betker*  
*Wilhelm Betker*  
*Michael Pflüger*  
*H. J. Schmitz*

des

Bürgermeisterei

Willeich

Kreis

Kesfeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Heinrich  
Theodor  
Kresken  
und

der  
Helena  
Friederica  
Bechtoldis  
Catharina  
Kresken.

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig den fünfzigsten  
des Monats Januar. Vor mittags zehn Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Marsell, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Willeich Bürgermeisterei

1) der Johann Heinrich Theodor Kresken, alt  
und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Kesel Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes offen wohnhaft zu Willeich  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Erhard  
Kresken und der Helena Kresken, Witwe, Witwe  
zu Willeich wohnhaft.

2) und die Helena Friederica Bechtoldis Catharina  
Kresken, früh und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Kesel Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes offen wohnhaft zu Willeich  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des Erhard  
Kresken und der Helena Kresken, Witwe, Witwe  
zu Willeich wohnhaft.

Die am ersten Januar in Willeich in Willeich in Willeich  
2) und die Helena Friederica Bechtoldis Catharina  
Kresken, früh und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Kesel Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes offen wohnhaft zu Willeich  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des Erhard  
Kresken und der Helena Kresken, Witwe, Witwe  
zu Willeich wohnhaft.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Willeich Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwanzigsten und die  
andere am ersten und zwanzigsten Januar in Willeich  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich eingeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- a. Urkündigung aus dem fünfzigsten der katholischen Pfarrkirche zum heiligen Martin in Kesel, vom ersten bis zum zwanzigsten April d. J. öffentlich und fünfzigmal.
- b. Urkündigung aus dem fünfzigsten der Maria Himmelfahrts-Pfarrkirche zu Kesel, vom ersten bis zum zwanzigsten September d. J. öffentlich und fünfzigmal.
- c. Urkündigung aus dem fünfzigsten der katholischen Kirche zu Kesel, vom ersten bis zum zwanzigsten November d. J. öffentlich und fünfzigmal.
- d. Urkündigung aus dem fünfzigsten der katholischen Pfarrkirche zu Kesel, vom ersten bis zum zwanzigsten December d. J. öffentlich und fünfzigmal.
- e. In Abtheilung des Landes, am fünfzigsten December d. J. öffentlich und fünfzigmal.

In großem väterlichen Amte der Stadt am fünf und zwanzigsten  
April Aufgangsuntertag erst sind fünfzig;

In großem mütterlichen Amte am dritten Juni Aufgangsuntertag sind einundzwanzig  
In großmütterlichen Amte am vierzigsten Decemba Aufgangsuntertag einundzwanzig

In Aufgangsuntertag mütterlichen Amtes unterzeichnet, daß ihres Amtes die  
großmütterlichen väterlichen Amte der Stadt unterzeichnet, ihres Amtes  
nicht möglich sei, dem Heirathskündigen beizubringen, weil dem  
dem letzten Befehl sind Heirathskündigen unbekannt sei. In dem  
Zugegenen unterzeichnet in gleichem Amte, daß ihrem, obgleich in der  
Aufgangsuntertag wohl bekannt, vom Gegenstand nicht unbekannt sei

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß **Johann Heinrich Theodor Kresken**

sind **Helena Frederica Beckhildis Catharina Kresken**.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des **Arnold Pickels**, am sind

einundzwanzig Jahre alt, Standes **Kleinrentner**

zu **Mellich** wohnhaft, welcher ein **Lohnkammer** der neuen Ehegatten, des  
**Joseph Kresken**, zwei sind zwanzig Jahre alt, Standes

**Ordnung** zu **Mellich** wohnhaft, welcher  
ein **Ordnung** der neuen Ehegatten, des **Johann Michael Lingen**,

**früher** sind einundzwanzig Jahre alt, Standes **Lohnkammer**

zu **Mellich** wohnhaft, welcher ein **Lohnkammer** der neuen Ehegatten und  
des **Max Heifsen**, **früher** sind einundzwanzig Jahre alt,

Standes **Ordnung**, zu **Mellich** wohnhaft, welcher ein  
**Lohnkammer** der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der **Landrenten**,  
dem **Stator** der **Landrenten** sind **parmentlicher** **Zugewinn**; die  
**Stator** der **Landrenten** **verleihen** **verleihen** **verleihen** **verleihen**

Johann Kresken  
Helena Kresken  
Gerhard Kresken  
A. Pickels  
Joseph Kresken  
Joh. Mich. Lingen  
Max Heifsen

Parseein

des

Bürgermeisterei

Killich

Kreis

Erfeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich

Vöhrwinkel.

und

der

Eva  
Lücker.

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig den achtten  
des Monats Februar vor mittags zehn Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Marselle, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Killich.

1) der Heinrich Vöhrwinkel, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Hallmayer wohnhaft zu Schiefbahn  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de Syrcel  
Vöhrwinkel, Stenogr. Hallmayer und der Agnes Körner, Tochter  
ofm. birta tott. gültlich in Schiefbahn wohnhaft.

2) und die Eva Lücker, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Killich Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes ofm wohnhaft zu Killich  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de Syrcel  
Laborn Ackerms Johann Peter Lücker, gültlich in Killich wohnhaft und  
der gü. Killich wohnenden Ackerms Catharina Klein.

In ammannen Schritten willigt in diese Verheirathung.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Killich im Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sieben und zwanzigsten Januar und die  
andere am zweiten Februar einundzwanzigsten.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich eingeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- a. Im Galants in Killich des bürgerlichen, können vier und fünfzig, vom sieben und zwanzig-  
zigsten April achtzehnhundert sieben und zwanzig, aus dem Register zu Anrath.
- b. Im Galants in Killich des bürgerlichen, können vierzig, vom sieben und zwanzigsten April achtzehnhundert sieben und zwanzig, aus  
dem Register zu Schiefbahn.
- c. Im Galants in Killich des bürgerlichen, können fünf und fünfzig, vom fünfzehnten April achtzehnhundert sieben und zwanzig, aus dem  
Register zu Anrath.
- d. Im Galants in Killich des bürgerlichen, können zwei und fünfzig, vom ersten Juli achtzehnhundert sieben und zwanzig.
- e. Im Galants in Killich des bürgerlichen, können fünfzig, vom achtzehnten Juni achtzehnhundert sieben und zwanzig.

- f. Kitzleiner, ferner des hiesigen Protokollanten, Zimmermann, am drittzigsten Jänner  
 des Jahres fünf und zwanzig
- g. Kitzleiner, ferner des hiesigen Protokollanten, Zimmermann, am drittzigsten September  
 des Jahres fünf und zwanzig
- h. In der hiesigen Kirchengemeinde, am drittzigsten März, Zimmermann, am drittzigsten März  
 des Jahres fünf und zwanzig
- i. In der hiesigen Kirchengemeinde, am drittzigsten März, Zimmermann, am drittzigsten März  
 des Jahres fünf und zwanzig
- k. In der hiesigen Kirchengemeinde, am drittzigsten März, Zimmermann, am drittzigsten März  
 des Jahres fünf und zwanzig

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Winkler mit Eva Licker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Torken, Mann mit  
ganzzig Jahre alt, Standes Licker  
 zu Killich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Mathias Dreises, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
Bekannter zu Killich wohnhaft, welcher  
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Küppers, Mann  
mit zwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner  
 zu Killich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
 des Wilhelm Hüsgen, Mann mit zwanzig Jahre alt,  
 Standes Tagelöhner, zu Killich wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten am Ort  
mit förmlichem Zeugniss: Im Ort am Ort am Ort  
am Ort am Ort am Ort

Heinrich Winkler  
Eva Licker  
Johann Torken  
Mathias Dreise  
Tagelöhner  
am Ort  
am Ort  
am Ort  
am Ort



des

Bürgermeisterei

Killiech

Preis Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann

Hild

und

der

Katharina

Gertrud

Berken

Im Jahre eintausend achthundert finfzehn mit zwanjgig den im mit zwanjgigsten  
 des Monats februar. vor mittags zween Uhr, erschienen  
 vor mir Nichelm Marseille, Bürgermeister als  
 Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Killiech

1) der Johann Hild, im mit zwanjgig

Jahre alt, geboren zu Gladbach Regierungs-Bezirk Sollers  
 Standes Lagerführer wohnhaft zu Killiech  
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des  
Nichelm Hild, Herrn Baron im mit der Dorothea Schmitt,  
Herrn ofren, am mit der gültig in Gladbach wohnhaft.

2) und die Katharina Gertrud Berken, im mit zwanjgig

Jahre alt, geboren zu Arath Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
 Standes Dienstmagd wohnhaft zu Killiech  
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des groß  
Killiech wohnhaft Nichelm Mathias Berken im mit der erstgeborenen  
gemeinblutigen Baria Agnes Siemes, gültig in Killiech wohnhaft.  
Im am ersten Oktober willig in der ersten Junii am

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
 wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
 Gemeinde-Hauses zu Killiech Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten und die  
 andere am zweiten februar am ersten februar  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
 gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
 Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
 Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
 laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. Christgung am ersten Januar im ersten februar am ersten februar am ersten februar am ersten februar
- b. Christgung am ersten Januar im ersten februar am ersten februar am ersten februar am ersten februar
1. Im ersten Oktober am ersten februar am ersten februar am ersten februar am ersten februar
2. Im ersten Oktober am ersten februar am ersten februar am ersten februar am ersten februar
3. Im ersten Oktober am ersten februar am ersten februar am ersten februar am ersten februar
4. Im ersten Oktober am ersten februar am ersten februar am ersten februar am ersten februar
5. Im ersten Oktober am ersten februar am ersten februar am ersten februar am ersten februar
6. Im ersten Oktober am ersten februar am ersten februar am ersten februar am ersten februar

A.

- e. die Gabriel's nimmlich der Braut, Nimmernum zwei und fünfzig, vom zwanzigsten September  
 achtzehnhundert und fünfzig, aus der Registerform zu Rath.
- d. die Katharina's nimmlich ihrer Braut, Nimmernum fünf und fünfzig, vom achtsten Mai achtzehnhundert  
 und fünfzig, in der fünfzigsten Registerform.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heide und Catharina  
Gertrud Bertzen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Birker, fünf und  
fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner  
 zu Kellich wohnhaft, welcher ein Lokrenter der neuen Ehegatten, des  
Kiriana Scheulen, vier und fünfzig Jahre alt, Standes  
Wirthin zu Kellich wohnhaft, welcher  
 ein Lokrenter der neuen Ehegatten, des Conrad Heuten, vier  
und fünfzig Jahre alt, Standes Wirthin  
 zu Kellich wohnhaft, welcher ein Lokrenter der neuen Ehegatten und  
 des Carl Wilhelm Heyer, acht und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Wirthin, zu Kellich wohnhaft, welcher ein  
Lokrenter der neuen Ehegatten, zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten an Kirchhölzer,  
am Orte der Braut und der Jungfern Scheulen, Heuten und Heyer;  
Johann Birker, nimmlich Schriftführer und Aufseher zu sein.

- Johann Heide
- Catharina Gertrud Bertzen
- Wolfgang Leuzner
- Minward Heuten
- Conrad Heuten
- Carl Wilhelm Heyer
- Marschen.

des

Bürgermeisterei

Kellich

Kreis Grefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich  
Joseph  
Hüsges

und

der

Anna  
Margaretha  
Schwier

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig den drei und zwanzigsten  
des Monats Februar \_\_\_\_\_ Uhr mittags um \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Marselle, Bürgermeister \_\_\_\_\_ als \_\_\_\_\_  
Beamteten des Personenstandes der \_\_\_\_\_ Bürgermeisterei Kellich \_\_\_\_\_

1) der Heinrich Joseph Hüsges, ein und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Kellich \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_  
Standes Wittwabein \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Kellich \_\_\_\_\_

Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_, groß jähriger Sohn des Le.  
bastian Hüsges, Kammer Offizier mit der Margaretha  
Jülicher, Kammer Ofm., beide in Kellich wohnhaft. \_\_\_\_\_

In unversandten Blättern willig in diese Heirath ein \_\_\_\_\_

2) und die Anna Margaretha Schwier, fünf und  
zwanzig \_\_\_\_\_

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_  
Standes Ofm \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Kellich Schiefbahn. \_\_\_\_\_

Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_, groß jährige Tochter des  
Lebten Tagelöhners Heinrich Schwier, zuletzt in Schiefbahn  
wohnhaft mit der zu Schiefbahn wohnenden verwitweten Barbara Bangerke.

In unversandten Blättern willig in diese Heirath ein \_\_\_\_\_

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Kellich und Schiefbahn, Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zukunft \_\_\_\_\_ und die

andere am frühmorgens Februar laufenden Jahres \_\_\_\_\_

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- a. In Subskribirten des Königl. Kammer groß, vom ersten Februar  
Achtzehnhundert sieben und fünfzig in der fünften Registerform. \_\_\_\_\_
- b. In Subskribirten des Königl. Kammer groß und gering, vom ein und zwanzigsten August  
Achtzehnhundert sieben und fünfzig, mit der Registerform zu Schiefbahn. \_\_\_\_\_
- c. In Subskribirten ihrer Väter, Königl. fünf und zwanzig, vom ein und zwanzigsten  
Januar Achtzehnhundert sieben und fünfzig, dafolch. \_\_\_\_\_
- d. In Proklamationsform des Königl. Kammer groß von Schiefbahn. \_\_\_\_\_

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Joseph Hirsger und Anna Margaretha Schwiers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Matthias Seepf. vier und fünfzig Jahre alt, Standes Wirth

zu Kellisch wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der neuen Ehegattin des Carl Heini fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Wirth

zu Kellisch wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der neuen Ehegattin, des Johann Kabbels, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Wirth

zu Kellisch wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der neuen Ehegattin und des Joseph Schmitt, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Wirth, zu Kellisch wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der neuen Ehegattin, zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Im Kanton und sämmtlichen Zeugen. Die Eltern des Bräutigams sind die Eltern des Bräutigams im Kanton zu sein. In Lösung des Alters. Kellisch im vier und fünfzigsten Jahr vor über der im Kanton im Kanton.

- Heinrich Jo Hirsger
- Margaretha von Schwiers
- Matth. Seepf.
- Carl Heini
- Joh. Kabbels
- Joseph Schmitt

Marschen.

des

Bürgermeisterei

Killich

Kreis

Brefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Mathieu  
Hermann

Zee  
und

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig, den fünfzigsten  
des Monats April, vor mittags vier Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Marseille, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Killich

1) der Mathias Hermann Zee, vier und zwanzig

der

Catharina  
Margaretha  
Pins.

Jahre alt, geboren zu Limbricht, Regierungs-Bezirk Limburg

Standes Hallenwiesengrund wohnhaft zu Killich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de

Peter Jan Zee mit der Catharina Mechtild Soemen,  
britte Hundes Tagelöhner, zu Limbricht wohnhaft

die am vierzehnten März willig in diese Heirath ein

2) und die Catharina Margaretha Pins, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Killich, Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Magd wohnhaft zu Killich Arrath.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des ver-

lebten Tagelöhners Peter Jacob Pins, zuletzt in Soerisberg wohnhaft  
mit der verlebten Tagelöhnerin Magdalena Kremer, zuletzt  
in Arrath wohnhaft

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Killich mit Arrath, — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
vingstun und die

andere am vier und zwanzigsten laufenden Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: erst von Registraren zu Limbricht.

- a. die Geburtsurkunde des Mathias Hermann, vier und zwanzig August achtzehnhundert sieben und fünfzig;
- b. die Heirathsurkunde des Mathias Hermann, daß im Limbricht zu Limbricht am fünf und zwanzigsten März im Arrath bezeugt sei;
- c. die Geburtsurkunde der Catharina Mechtild Soemen, vier und zwanzig, vom vierzehnten März achtzehnhundert sieben und fünfzig, im Arrath bezeugt sei;
- d. die Heirathsurkunde des Peter Jan Zee, fünf und zwanzig, vom vierzehnten März achtzehnhundert sieben und fünfzig, im Arrath bezeugt sei;
- e. die Geburtsurkunde der Catharina Margaretha Pins, fünf und zwanzig, vom vierzehnten März achtzehnhundert sieben und fünfzig, im Arrath bezeugt sei;
- f. die Heirathsurkunde des Peter Jacob Pins, fünf und zwanzig, vom vierzehnten März achtzehnhundert sieben und fünfzig, im Arrath bezeugt sei;
- g. die Heirathsurkunde der Magdalena Kremer, fünf und zwanzig, vom vierzehnten März achtzehnhundert sieben und fünfzig, im Arrath bezeugt sei.

h. Anzeigen von ihrer Großmutter, mütterlicher Seite, Kriemhild genant und fünfzig: von ihrem und ihrem  
gigeln November verheiratet fünf und fünfzig, aus der Region zu Keizerberg.

i. der Proklamationsform des Landgerichtsbeamten von Anrath.

Die Eheleute sind die Zeugen erklärt nicht-falsch in Kraft:  
a. der Zeugen der Braut, welche in der Geburtsurkunde der Braut, Kriemhild mit ihrem  
eigenen Unterschriften-Kriemhild geschrieben ist; daß in diesen Urkunden ein und dieselbe Person  
genant und der richtige Name, Kriemhild sei;

b. ferner der Zeugen der Großmutter mütterlicher Seite der Braut, welche in der Geburtsurkunde  
der Braut der Braut, Anna Margaretha sind in ihrem eigenen Unterschriften-Kriemhild  
geschrieben, daß in diesen Urkunden ein und dieselbe Person genant und der vollständig,  
richtige Name, Anna Margaretha sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Mathias Hermann Lee und  
Katharina Margaretha Piro

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Brandt, kirchlich  
Jahre alt, Standes Partner

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Nachbar de r neuen Ehegatten, des  
Johann Jacob Eichmanns, hier und kirchlich — Jahre alt, Standes  
Hallenwirth zu Willrich wohnhaft, welcher  
ein Bekannter de r neuen Ehegatten, des Wilhelm Eichmanns,  
hier und kirchlich — Jahre alt, Standes Tagelöhner

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatten und  
des Heinrich Effer, hier und kirchlich — Jahre alt,  
Standes Tagelöhner, zu Willrich wohnhaft, welcher ein  
Bekannter de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Landämter  
und ferner durch die Zeugen; die Eltern der Brautgenant, geschrieben sind  
in der Region zu sein. Die Lesung der Urkunde, Willrich in der kirchlichen Zeile von  
oben der neuen Braut nicht genehmigt.

Herrmanns Lee

Katharina Margaretha Piro

W. Brandt

Joh Jacob Eichmanns

Heinrich Effer

Wilhelm Piro

Marschall

des

Bürgermeisterei

Killich

Kreis

Brefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Theodor  
Hüsges

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünfzehnten  
des Monats Mai vor mittags um Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Marseille, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Killich.

und

1) der Theodor Hüsges, vier und zwanzig

der

Catharina  
Elisabeth  
Oerter.

Jahre alt, geboren zu Killich Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Admireur wohnhaft zu Killich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Lorenz  
Hüsges und der Maria Eva Remmetz, Admireur, beide  
in Killich wohnhaft.

Der vorgenannte Mann willigen im Sinne gesetzlich ist.

2) und die Catharina Elisabeth Oerter, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Rüdert Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Pflug wohnhaft zu Killich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des Heinrich  
Oerter, Hammer-Adjunganten und der Elisabeth Pütz, Hammer-  
ofen, beide tot, zuletzt in Rüdert wohnhaft.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Killich Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
acht und zwanzigsten April und die  
andere am fünften Mai laufenden Jahres.  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- a. im Geburtsort des Bräutigams, nämlich fünfzig, vom zwanzigsten Februar aufzulesen.  
früher drei und vierzig, in dem fünften August.
- b. im Geburtsort der Braut, nämlich acht und zwanzig, vom vier und zwanzigsten Mai aufzulesen.  
früher zwei und vierzig.
- c. im Standesamt des Standes, nämlich vierzig, vom achten September aufzulesen, doch fünf und vierzig.
- d. im Geburtsort der Braut, nämlich fünfzig, vom zwanzigsten März aufzulesen, doch fünfzig.
- e. im Geburtsort des Bräutigams, nämlich fünfzig, vom zwanzigsten Januar aufzulesen, doch fünf und vierzig.
- f. im Geburtsort der Braut, nämlich vier und zwanzig, vom zwanzigsten Januar aufzulesen, doch zwei und vierzig.

g. Ingleifon ifror Gropnatur mittlarlifor Vits. Krummer inn, nom arftan januar  
 Olygufufimvakt minngufn.

h. Ingleifon ifror Olygmittlar, Krummer inn, nom arftan januar Olygufufimvakt finngufn  
 gromngufn.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden inbefondere diese Frage bejahend beantwortet hat: fo erkläre  
 ich im Namen des Gefeges, daß Theodor Hüsges inn Catharina  
Elisabeth Onertu

hierdurch mit einander gefezlich verheirathet find.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Joseph Adams, finngufn inn  
fringufn Jahre alt, Standes Lütker  
 zu Killich wohnhaft, welcher ein Lekanntor der neuen Ehegattin, des  
Ferdinand Kamp, minn inn fringufn Jahre alt, Standes  
Kirkmabur zu Killich wohnhaft, welcher  
 ein Lekanntor der neuen Ehegattin, des Theodor Peters, minn  
inn gromngufn Jahre alt, Standes Kirkmabur  
 zu Killich wohnhaft, welcher ein Lekanntor der neuen Ehegattin und  
 des Anton Lorenz, minn inn fringufn Jahre alt,  
 Standes Pfiftor, zu Killich wohnhaft, welcher ein  
Lekanntor der neuen Ehegattin zu fein erklarte, und wurde nach gefchehener Vorlefung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten dem Konfiflantur  
inn Nator der Bräutigam inn funntlifon Jarngon. Die Küfter  
 der Bräutigam erklarte ffridm innarfufon zu fein.

Theodor Hüsges  
Elisabeth Onertu

Lorenz Giesing  
Joseph Adams  
Sandinn und Hennig

Th. Peters  
Anton Lorenz  
Marsieus

I. G. Gestorben Nr. 22, 1924 finngufn.

II. G. Gestorben Nr. 18, 1915 finngufn.



des

Bürgermeisterei

Willich

Kreis Grevel

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Franz  
Bemelmans

und

der  
Anna  
Christina  
Johanna

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig, den fünfzehnten  
des Monats Mai \_\_\_\_\_ Abt mittags um \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Marseille, Bürgermeister \_\_\_\_\_ als \_\_\_\_\_  
Beamtens des Personenstandes der \_\_\_\_\_ Bürgermeisterei Willich \_\_\_\_\_

1) der Johann Franz Bemelmans, Wittmann von Elisabeth  
Kebers, Wittib \_\_\_\_\_

Jahre alt, geboren zu Münstergeleen Regierungs-Bezirk Limburg \_\_\_\_\_  
Standes Tagelöhner \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Fischehn \_\_\_\_\_  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_, groß jähriger Sohn des Johann  
Wilhelm Bemelmans und der Maria Beckhilde Ellen, Wittib  
Herrn Tagelöhner, dort und zuletzt in Münstergeleen wohnhaft \_\_\_\_\_

2) und die Anna Christina Johanna, Wittib von \_\_\_\_\_

Jahre alt, geboren zu Willich \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_  
Standes Wirth \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Willich \_\_\_\_\_  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_, groß jährige Tochter des  
Herrn Tagelöhners Wilhelm Johanna, zuletzt in Willich wohnhaft  
und der zu Fischehn wohnenden Tagelöhnerin Christine Hertken.  
In amtsärztlichen Akten willig in diese Verbindung \_\_\_\_\_

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Willich und Fischehn Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
Freitag \_\_\_\_\_ und die  
andere am zwölften Mai laufenden Jahr \_\_\_\_\_  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- a. Ein Geburts- und Heiraths-Akte, vom fünfzehnten November d. J. zu Münstergeleen.
- b. Ein Heiraths-Akte vom fünfzehnten Juni d. J. zu Fischehn.
- c. Ein Heiraths-Akte vom fünfzehnten April d. J. zu Münstergeleen.
- d. Ein Heiraths-Akte vom fünfzehnten September d. J. zu Münstergeleen.
- e. Ein Heiraths-Akte vom fünfzehnten März d. J. zu Münstergeleen.
- f. Ein Heiraths-Akte vom fünfzehnten Februar d. J. zu Münstergeleen.
- g. Ein Heiraths-Akte vom fünfzehnten März d. J. zu Münstergeleen.
- h. Ein Heiraths-Akte vom fünfzehnten März d. J. zu Münstergeleen.
- i. Ein Heiraths-Akte vom fünfzehnten März d. J. zu Münstergeleen.

in den fünfzig Jahren.   
 In die Geburtskennzeichen des Bräutigams, können fünf vom drei mit granzigsten Januar Aufgabepunkte fest sind drinsten.   
 In die Geburtskennzeichen des Brautes, können vier mit drinsten, wenn sieben mit granzigsten April Aufgabepunkte haben sind drinsten.   
 In die Geburtskennzeichen des Bräutigams, können vier mit drinsten, wenn sieben mit granzigsten April Aufgabepunkte haben sind drinsten.

In Betreff des Zusammen der Kinder des Bräutigams, welche in der Geburtskennzeichen des Bräutigams, Eltern sind in ihrer eigenen Geburtskennzeichen. Eltern gegeben, erklären die Aufgabepunkte mit die Jungen, nicht möglich, dass in beiden Kennzeichen mit dem Bräutigam zusammen sind die richtige Aufgabepunkte.   
 mit. Eltern sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Franz Bemelmans mit Anna Christina Johner

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Mathias Könnich, acht mit fünfzig Jahre alt, Standes Lehrmeister zu Killich wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der neuen Ehegatten, des Joseph Könnich, fünf mit granzig Jahre alt, Standes Lehrmeister zu Killich wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der neuen Ehegatten, des Clemens Kempen, fünfzig Jahre alt, Standes Lehrmeister zu Killich wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der neuen Ehegatten und des Heinrich Jeros, fünf mit drinsten Jahre alt, Standes Lehrmeister, zu Killich wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten dem Herrschaften.   
 In Klitter des Bräutigam sind persönlich fünfzig Jahren.

- Johann Franz Bemelmans
- Anna Christina Johner
- Christiane Grotz
- Joseph Math Mäntz
- Joseph Müng
- C. Kempen
- Christ. Jeros
- Marschen

des

Bürgermeisterei

Willlich

Kreis Grefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Friedrich  
Wilhelm  
Brandt

und

der

Katharina  
Agnes  
Spiicker

Im Jahre eintausend achthundert finfzehn mit funfzig den funf mit zwanzigstem  
des Monats Mai Uhr mittags zwei Uhr, erschienen

vor mir Wilhelm Karselle, Lehrmeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willich

1) der Friedrich Wilhelm Brandt, Lehrer

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Lehrer wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des ver-  
storbenen Lehrers Johann Brandt, gebürtig in Willich, wohhaft  
mit der gn Willich wohnt gebürtig Adelheid Firtter.

In unserer Blätter Willich in der Zeit am

2) und die Katharina Agnes Spiicker, am mit zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes frau wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de  
Joseph Spiicker, gebürtig gebürtig gebürtig gebürtig gebürtig gebürtig  
gebürtig gebürtig gebürtig gebürtig gebürtig gebürtig  
gebürtig gebürtig gebürtig gebürtig gebürtig gebürtig

In unserer Blätter Willich in der Zeit am

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
funfsten und die  
andere am zwölften Mai Laufenden Jahrs  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich eingeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- a. bei Geburtsmutter gebürtig gebürtig gebürtig gebürtig gebürtig gebürtig  
gebürtig gebürtig gebürtig gebürtig gebürtig gebürtig  
gebürtig gebürtig gebürtig gebürtig gebürtig gebürtig
  - b. bei Heiratsmutter gebürtig gebürtig gebürtig gebürtig gebürtig gebürtig  
gebürtig gebürtig gebürtig gebürtig gebürtig gebürtig  
gebürtig gebürtig gebürtig gebürtig gebürtig gebürtig
  - c. bei Geburtsmutter gebürtig gebürtig gebürtig gebürtig gebürtig gebürtig  
gebürtig gebürtig gebürtig gebürtig gebürtig gebürtig  
gebürtig gebürtig gebürtig gebürtig gebürtig gebürtig

A.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Friedrich Wilhelm Brandt* mit *Catharina Agnes Spicker*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Joseph Spicker*, *alt und grünnzig* Jahre alt, Standes *Wirtmabm*

zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Brüder* der neuen Ehegattin, des *Wilhelm Bormen*, *jungr und grünnzig* Jahre alt, Standes *Wirtmabm*

zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Wirtmabm* der neuen Ehegattin, des *Franz Röttges*, *alt und grünnzig* Jahre alt, Standes *Wirtmabm*

zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Wirtmabm* der neuen Ehegattin und des *Wilhelm Johannes*, *grünn und grünnzig* Jahre alt, Standes *Wirtmabm*

zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Wirtmabm* der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Carl Brückner*, *alt und grünnzig* Jahre alt, Standes *Wirtmabm*, *alt und grünnzig* Jahre alt, Standes *Wirtmabm*, *alt und grünnzig* Jahre alt, Standes *Wirtmabm*, *alt und grünnzig* Jahre alt, Standes *Wirtmabm*.

- F. W. Brandt*
- Agnes Spicker*
- L. Spicker*
- H. Spicker*
- W. Bormen*
- Franz Röttges*
- Wilhelm Johannes*

*Marsien*

des

Bürgermeisterei

Willich

Kreis Grefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich  
Kallen

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig den neun und zwanzigsten  
des Monats Mai, ———— vor mittags sechs und zwanzig Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Barville, Syndikus als  
Beamten des Personenstandes der ———— Bürgermeisterei Willich  
1) der Heinrich Kallen, vier und zwanzig

und

der

Theresia  
Stirkens.

Jahre alt, geboren zu Willich ———— Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Kaufmannssohn ———— wohnhaft zu Willich  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf ————, groß jähriger Sohn de  
Mathias Kallen und der Sibilla Catharina Brocker, Ackerb.  
Inw. in Willich wohnhaft.  
In ansehnlicher Zahl erschienen zu dieser Heirath ihre Einwilligung  
2) und die Theresia Stirkens, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Lank ———— Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Magd ———— wohnhaft zu Lank. früher in Fischeln  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf ————, groß jährige Tochter des zu  
Lank wohnenden Kupferhauer Anton Stirkens und der verlebten gewerb-  
lichen Josepha Simons, zuletzt in Lank wohnhaft.  
In ansehnlicher Zahl erschienen zu dieser Heirath ihre

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Willich Lank und Fischeln Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwölften ———— und die  
andere am neunzehnten Mai fünfzehnen Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- a. Ein Geburtsurkunde des Heirathigen, Kallen vier und fünfzig, vom zwölften  
October Achtzehnhundert sieben und fünfzig, in dem fünfzigsten Register.
- b. Ausfertigung der Heirath, Kallen sechs und zwanzig, vom achtzehnten Februar Achtzehnhundert sieben und  
fünfzig, aus dem Register zu Lank.
- c. Ein Heirathsurkunde der Braut, Stirkens sechs und zwanzig, vom ersten und zwanzigsten  
Januar November Achtzehnhundert sieben und fünfzig, dafelbst.
- d. Ein Proklamationsverpflichtung von Lank und Fischeln.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Heinrich Kallen und Theresia Störken*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Heinrich Störken. vier und fünfzig*

Jahre alt, Standes *Kfmwrt*

zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Oferm* der neuen Ehegattin, des

*Jacob Scheulers. sieben und fünfzig* Jahre alt, Standes

*Oferm* zu *Willich* wohnhaft, welcher

ein *Lehrkammer* der neuen Ehegattin, des *Wilhelm Berms. fünf*

*und fünfzig* Jahre alt, Standes *Lehrkammer*

zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Lehrkammer* der neuen Ehegattin und

des *Johann Berms. sieben und fünfzig* Jahre alt,

Standes *Kfmwrt*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein

*Lehrkammer* der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Im Ländlichen*

*Im Amt der Ländlichen, Im Amt der Ländlichen wird für mündlichen Jungen*

*Im Amt der Ländlichen mündlichen Jungen mündlichen Jungen*

*Heinrich Kallen  
Theresia Störken*

*Joseph Störken  
Christen Störken*

*H. Störken*

*Jacob Oferm*

*Willy Lehm*

*J. A. Berms.*

*Marschen*

des

Bürgermeisterei

Wüllich

Arreis

Brefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Anton  
Franz  
Lüppers  
und

Im Jahre eintausend achthundert fißben und fünfzig den zwey und zwanzigsten  
des Monats Mai vor mittags zwey Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Karselle, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Wüllich Bürgermeisterei

1) der Anton Franz Lüppers, am und einzig

der

Anna  
Maria  
Schrangs.

Jahre alt, geboren zu Keerlo Regierungs-Bezirk Limburg

Standes Kleinrentner wohnhaft zu Brefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu  
Bergen wohnenden Admiral Gerhard Lüppers und der verlebten  
gewesenen Lebwellen Lebwellen Lebwellen, gebürtig in Bergen wohnhaft.

In unserem Blatte willig in dieser Heirath am

2) und die Anna Maria Schrangs, am und einzig

Jahre alt, geboren zu Wüllich Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes ohn wohnhaft zu Wüllich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des am  
Lebten Lebwellen Lebwellen Lebwellen Lebwellen Lebwellen Lebwellen Lebwellen Lebwellen Lebwellen  
am Lebwellen Lebwellen Lebwellen Lebwellen Lebwellen Lebwellen Lebwellen Lebwellen Lebwellen  
am Lebwellen Lebwellen Lebwellen Lebwellen Lebwellen Lebwellen Lebwellen Lebwellen Lebwellen

In unserem Blatte willig in dieser Heirath am

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Wüllich und Brefeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zwölften und die  
andere am einzigsten Mai Lebwellen Lebwellen Lebwellen

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich ongeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- a. In unserem Blatte willig in dieser Heirath am
- b. In unserem Blatte willig in dieser Heirath am
- c. Alterszeugniß: In unserem Blatte willig in dieser Heirath am
- d. In unserem Blatte willig in dieser Heirath am
- e. In unserem Blatte willig in dieser Heirath am
- f. In unserem Blatte willig in dieser Heirath am

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Anton Franz Luypers und Anna Maria

Schrangs

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Mathias Stefes. Mann und fünfzig Jahre alt, Standes Kindmann

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lohnmann der neuen Ehegatten, des Heinrich Fervers. fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Kindmann zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lohnmann der neuen Ehegatten, des Jacob Schrangs. Mann und fünfzig Jahre alt, Standes Kindmann

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Brotmann der neuen Ehegatten und des Heinrich Lingers. Mann und fünfzig Jahre alt, Standes Kindmann, zu Willrich wohnhaft, welcher ein Brotmann der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Landamt und dem Jungeren Fervers. Schrangs und Lingers. Im Ort Landamt. Die Blätter der Bräut und der Junger Stefes unterschriften in der Form.

A. Luypers  
D. Fervers  
Junger Fervers  
Jacob Schrangs  
Heinr Lingers  
Marschen



des

Bürgermeisterei

Killich

Kreis

Brefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Hermann  
Schumacher

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig den ersten  
des Monats Juni \_\_\_\_\_ Abends um \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Marseille, Bürgermeister \_\_\_\_\_ als \_\_\_\_\_  
Beamten des Personenstandes der \_\_\_\_\_ Bürgermeisterei Killich \_\_\_\_\_

und

1) der Johann Hermann Schumacher, drei und zwanzig \_\_\_\_\_

der

Maria  
Walburga  
Rundholz.

Jahre alt, geboren zu Killich \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_  
Standes Wittwenbaw \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Killich \_\_\_\_\_  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_, groß jähriger Sohn des ver-

storbenen folypfifmurfors Wilhelm Schumacher, zuletzt in Killich wohnhaft,  
mit der zu Killich wohnenden Wittwenbaw Elisabeth Keller \_\_\_\_\_  
In unvorsichtiger Weise willigten in diese Heirath \_\_\_\_\_

2) und die Maria Walburga Rundholz, zwei und zwanzig \_\_\_\_\_

Jahre alt, geboren zu Brefeld \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_  
Standes Magd \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Killich \_\_\_\_\_  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_, groß jährige Tochter des ver-

storbenen Michael Rundholz, Handels Wittwenbaw mit der Maria Barbara  
Beinges, Handelsfrau, hiesig in Brefeld wohnhaft. \_\_\_\_\_  
In unvorsichtiger Weise willigten in diese Heirath \_\_\_\_\_

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Killich \_\_\_\_\_ Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
fünf und zwanzigsten Mai \_\_\_\_\_ und die  
andere am zwanzigsten Juni d. v. d. J. \_\_\_\_\_  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: in dem folgenden Register.

- a. In dem Buche der öffentlichen Ankündigungen, Nummer acht und fünfzig, vom zwanzigsten Juni  
Achtzehnhundert sieben und fünfzig.
- b. In dem Buche der öffentlichen Ankündigungen, Nummer sieben und zwanzig, vom zwanzigsten Juni  
Achtzehnhundert sieben und fünfzig.
- c. In dem Buche der öffentlichen Ankündigungen, Nummer zwei und fünfzig, vom fünfzehnten  
November Achtzehnhundert sieben und fünfzig, aus dem Register zu Brefeld \_\_\_\_\_

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Hermann Schumacher und Maria Walburga Rundholz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Mathias Künich, alt. und fünfzig Jahre alt, Standes Lehrmeister zu Müllich wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der neuen Ehegatten, des Adam Joseph Johnson, alt. und vierzig Jahre alt, Standes Lehrmeister zu Müllich wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der neuen Ehegatten, des Heinrich Kuhn, alt. und fünfzig Jahre alt, Standes Lehrmeister zu Müllich wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der neuen Ehegatten und des Mathias Samen, alt. und fünfzig Jahre alt, Standes Lehrmeister, zu Müllich wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten am Landämte am Orte des Bräutigams, am Orte der Braut und sämmtlichen Zeugen am Orte des Landämtes am Orte des Bräutigams am Orte der Braut

Johann Hermann Schumacher  
Maria Walburga Rundholz  
Zeugnisgeber

Michael Rundholz  
Josef Math Mäner

Wern Joseph Johann  
Heinrich Kuhn  
Christoph Zeman

Marschen

des

Bürgermeisterei

Killich

Arceis

Brefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Jacob  
Laumen

Im Jahre eintausend achthundert finfzehn mit funfzig den zwölften  
des Monats Juni Ab mittags unm Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Marselle, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Killich

und

1) der Jacob Laumen, finfzehn mit zwanzig

der

Anna  
Gertrud  
Bürges.

Jahre alt, geboren zu Laupert Regierungs-Bezirk Aachen  
Standes Arbeits wohnhaft zu Killich  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de  
Wilhelm Laumen mit der Anna Renneberg, beide verstorben  
Tagelöhner, Todt, zuletzt in Laupert wohnhaft

2) und die Anna Gertrud Bürges, Wittwe von Hermann Timmers,  
Arbeits

Jahre alt, geboren zu Killich Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Tagelöhner wohnhaft zu Killich  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de  
Killich wohnhaft, Anton Lorenz Bürges mit der verstorben gewesenen  
Anna Maria Giehlen, zuletzt in Killich wohnhaft.

Im vorgenannten Jahre milligte in diep Heirath an.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Killich Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
funfzehn mit zwanzigsten Mai und die  
andere am zweiten Juni einundzwanzigsten Jahrs  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählter  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- a. die Geburtsurkunde des Heirathlichen Mannes, Nimmern einundzwanzig, vom finfzehnten Mai Aufgehoben am zwanzigsten
- b. die Heirathsurkunde des Heirathlichen Mannes, Nimmern einundzwanzig, vom zwanzigsten Mai Aufgehoben am funfzigsten
- c. die Heirathsurkunde der Heirathlichen Frau, Nimmern einundzwanzig, vom funfzehnten Juni Aufgehoben am zwanzigsten
- d. die Heirathsurkunde der Heirathlichen Frau, Nimmern einundzwanzig, vom funfzehnten Juni Aufgehoben am zwanzigsten
- e. die Heirathsurkunde der Heirathlichen Frau, Nimmern einundzwanzig, vom funfzehnten Juni Aufgehoben am zwanzigsten
- f. die Heirathsurkunde der Heirathlichen Frau, Nimmern einundzwanzig, vom funfzehnten Juni Aufgehoben am zwanzigsten
- g. die Heirathsurkunde der Heirathlichen Frau, Nimmern einundzwanzig, vom funfzehnten Juni Aufgehoben am zwanzigsten
- h. die Heirathsurkunde der Heirathlichen Frau, Nimmern einundzwanzig, vom funfzehnten Juni Aufgehoben am zwanzigsten
- i. die Heirathsurkunde der Heirathlichen Frau, Nimmern einundzwanzig, vom funfzehnten Juni Aufgehoben am zwanzigsten
- j. die Heirathsurkunde der Heirathlichen Frau, Nimmern einundzwanzig, vom funfzehnten Juni Aufgehoben am zwanzigsten

in dem fünfzigsten Regiments

- g. die Geburtstermine der Braut, Kämmerer zwei und vierzig, vom achtzehnten December d. J.
- h. die Geburtstermine ihrer Ammense, Kämmerer zwei und vierzig, vom fünfzigsten September d. J.
- i. die Geburtstermine ihrer Brüder, Kämmerer zwei und vierzig, vom fünfzigsten September d. J.

Die Pfaffenamtler erklären nichtswillig, daß ihre Pfaffen der Gegend  
 mittelst der Leute der Kirchgemeinde vorhanden, ihnen aber nicht möglich sei, daffelbe  
 Abhandlungen einzubringen, weil ihnen daffelbe letzten Absatz, und Herbst unbekannt  
 sei. In ihrer Zeitung verpöbten in gleicher Weise, daß ihnen, obgleich sie die Pfaffenamtler  
 wohl kennen, vom Gegenseitigen nichts bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß **Jacob Laumer und Anna Gertrud Lüsser**

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des **Joseph Mertens**, fünf und vierzig  
 Jahre alt, Standes Tagelöhner

zu **Hillich** wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
**Balthasar Laup**, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes  
 Knapp zu **Hillich** wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des **Heinrich Fischer**, vier  
 und zwanzig Jahre alt, Standes Fuhrmann

zu **Hillich** wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
 des **Hubert Timmers**, vier und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Knapp, zu **Hillich** wohnhaft, welcher ein

Amann der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Lande  
 im Platz der Markt und der jungen Mertens Laup und Fischer.  
 Timmers erklärte ebenfalls einverstanden zu sein. In Leipzig den  
 fünfzehnten September d. J. fünf und vierzig unterschrieben

- Jacob Laumer
- Anna Gertrud Lüsser
- Lorenz Güter
- Joseph Laup
- Balthasar Laup
- Georg Lüsser

Marschner

des

Bürgermeisterei

Wüllich

Kreis

Grevel

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Heinrich  
Esch

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig den achtzehnten  
des Monats Juni vor mittags zwei Uhr, erschienen

vor mir Wilhelm Marseille, Lehrmeister als  
Beamten des Personenstandes der Wüllich

1) der Johann Heinrich Esch, alt und zwanzig

der

Maria  
Helena  
Kuller

Jahre alt, geboren zu Wüllich Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Knirchtens wohnhaft zu Wüllich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de  
Carl Joseph Esch, Haus Tagelohn mit der Sibilla Catharina Jonkers,  
Wirths gmn. Wirtin in Wüllich wohnhaft.

Im einmüthigen Stimm willigen in dies Vertrau ein

2) und die Maria Helena Kuller, alt und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Rüttgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Magd wohnhaft zu Wüllich, früher in Schieflahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de  
Altknecht Wilhelm Kuller, gebürtig in Rüttgen wohnhaft mit der  
zu Rüttgen wohnenden Altknecht Anna Gertruda Riepegatter

Im einmüthigen Stimm willigen in dies Vertrau ein

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Wüllich und Schieflahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten und die  
andere am vierten Juni Leinwarden fest  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich ongeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jener  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: in dem französischen Registern

- a. In Leinwarden Stimm des Leinwardens, Stimm dreißig, vom zweiten Juni Leinwarden fest und dreißig.
- und in Registern zu Rüttgen
- b. Leinwarden Stimm dreißig, vom vierten Juni Leinwarden fest und dreißig.
- c. In Leinwarden Stimm dreißig, vom zweiten Juni Leinwarden fest und dreißig.
- d. In Leinwarden Stimm dreißig, vom zweiten Juni Leinwarden fest und dreißig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Esch und Maria Helena Kuller*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Joseph Rommen, fünf und vierzig* — Jahre alt, Standes *Hülfsmann* — zu *Kellich*, wohnhaft, welcher ein *Schrammer* der neuen Ehegattin, des *Michael Keip, acht und vierzig* — Jahre alt, Standes *Schrammer* — zu *Kellich* wohnhaft, welcher ein *Schrammer* — der neuen Ehegattin, des *Arnold Pickels, vier und vierzig* — Jahre alt, Standes *Schrammer* — zu *Kellich* wohnhaft, welcher ein *Schrammer* der neuen Ehegattin und des *Gottfried Brakels, vier und vierzig* — Jahre alt, Standes *Schrammer* —, zu *Kellich* wohnhaft, welcher ein *Schrammer* der neuen Ehegattin, zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *dem Luitpolden* und *dem Jüngern Rommen, Pickels und Brakels. In Gegenwart des Luitpolden, des Volkten des Landt und Jüng Keip* etc. etc. etc. etc. etc.

*Joseph Rommen*

*Maria Helena Kuller*

*Joseph Rommen*

*ca. Pickels.  
Joh. Gottf. Luitpold*

*Marschen*

des

Bürgermeisterei

Willeich

Kreis

Grefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Clemens August Constantin Kempen

und

der

Anna Huges.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den vier und zwanzigsten des Monats Juni ... mittags ... Uhr, erschienen

vor mir ... als ... Beamten des Personenstandes der ... Bürgermeisterei Willeich

1) der Clemens August Constantin Kempen, am ...

Jahre alt, geboren zu Grefrath ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... wohnhaft zu Willeich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... große jähriger Sohn des ... lebten ... Reiner Kempen ... zu Grefrath ... Anna Catharina Eper.

2) und die Anna Huges, ...

Jahre alt, geboren zu Osterath ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... wohnhaft zu Osterath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... mündel jährige Tochter de ... löfner ... Kathias Huges und ... Maria Gertrud Heimers. beide todt, ... Osterath ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willeich, Osterath und Lückeln ...

Jene Urkunden sind: ... a. ... b. ... c. ... d. ... e. ... f. ... g. ... h. ...

i. die Auffündigung des Ehebannsgerichts zu Heedingen über die Einwilligung der Familien  
verpflichtet zu sein.

k. die Proklamationsform im Civilstands-Beamtens von Oesterath und Lichten.

In Betreff der ausserordentlichen Konvention des Mannes der Blätter der Lichte, in der  
Geburtsurkunde der Lichte, Gerbert Bremer und in der Heiratsurkunde der  
Blätter Maria Gerbert Bremer genannt, erklären die Eheleute, dass die  
Ehegatten, dass die Eheleute, dass die Eheleute, dass die Eheleute, dass die Eheleute,  
niderrücklich, dass die Eheleute, dass die Eheleute, dass die Eheleute, dass die Eheleute,  
niderrücklich, dass die Eheleute, dass die Eheleute, dass die Eheleute, dass die Eheleute,

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Clemens August Constantin Kemper  
und Anna Bürger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Rommen, fünf und vierzig  
Jahre alt, Standes Schriftführer  
zu Willeh wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Arnold Pöckels, vier und vierzig Jahre alt, Standes  
Schlichter zu Willeh wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Hermann Ronkholz, drei  
und vierzig Jahre alt, Standes Schlichter  
zu Willeh wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Matthias Fischer, zwei und vierzig Jahre alt,  
Standes Kirchner, zu Willeh wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamtens im Landkreise  
und freiwilligen Zeugen. In Blätter des Bräutigams erklärt Eheleute  
empfangen zu sein.

Blumenfeld Herrn Dorf Zeugnisse  
Anna Gründer  
Joseph Lehmann  
et Pöckels  
H Pöckels  
Wespen Lager

Math Dieser



des

Bürgermeisterei

Willich

Kreis

Erfeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Peter  
Germes

und

der

Maria  
Magdalena  
Berken.

Im Jahre eintausend achthundert früh am fünfzigsten den zweiten  
des Monats Juli vor mittags halb zehn Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Marselle, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willich

1) der Johann Peter Germes, früh am fünfzigsten

Jahre alt, geboren zu Schießbarn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Knecht — wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des gn.  
Schießbarn wohnenden Laybruders Peter Mathias Germes mit der  
verlebten wohnenden Anna Margaretha Schloters, zuletzt in Schießbarn  
wohnhaft. In unvermeidlicher Natur willigte in diese Heirath.

2) und die Maria Magdalena Berken, fünfzig

Jahre alt, geboren zu Anrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Magd. — wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des gn.  
Willich wohnenden Widwers Mathias Berken mit der verlebten wohnenden  
Maria Agnes Siemes, zuletzt in Willich wohnhaft.  
In unvermeidlicher Natur willigte in diese Heirath an.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich — Statt gehabt haben, nämlich die erste am dreißigsten Juni — und die andere am früh am fünften Juli unvermeidlicher vor mittags halb zehn Uhr, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: aus dem Register zu Schießbarn:

- a. In Geburtskenntnis des Heirathen, Nimmern am zweiten dreißigsten vom ersten August Achtzehnhundert und fünfzig.
- b. In Heirathkenntnis im Willich, Nimmern am zweiten früh am fünftigen Januar Achtzehnhundert und fünfzig.
- c. In Geburtskenntnis des Heirathen, Nimmern am zweiten früh am fünftigen vom früh am fünftigen September Achtzehnhundert und fünfzig, aus dem Register zu Anrath.
- d. In Heirathkenntnis im Willich, Nimmern am zweiten früh am fünftigen vom ersten Nov Achtzehnhundert und fünfzig, in dem früh am fünftigen Register.

Im Auftrage der Obrigkeit gabm zu erkennen. das sie mit einander im Auftrage  
ganzlich fulten. welches in den fünfzig Einheitsen. Regierten am 11ten dinstigsten  
October dinstigsten fulten fünf und fünfzig nach dem Absterben „Anna Geckert“  
angetrieben sei. und alsobald Kind für fünf gungewirkig. Gairath annehmen und  
eugitimiren wollten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Gernres und Maria  
Magdalena Berkens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Rosner, fünf und vierzig  
Jahre alt, Standes Schulmeister

zu Killich wohnhaft, welcher ein Sakrament der neuen Ehegatten, des  
Lorenz Scheulen, fünf und vierzig Jahre alt, Standes

Schneider zu Killich wohnhaft, welcher  
ein Sakrament der neuen Ehegatten, des Conrad Hüthen, fünf und  
fünfzig Jahre alt, Standes Schneider

zu Killich wohnhaft, welcher ein Sakrament der neuen Ehegatten und  
des Johann Mathias Türks, fünf und vierzig Jahre alt,  
Standes Schneider, zu Killich wohnhaft, welcher ein

Sakrament der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Am Lande  
Im Namen des Landesherrn, Im Namen des Lande und sämmtlichen Jungen

Joseph Peter Gernres

Mariae: Magdalena Berkens

Joseph Rosner

Joseph Scheulen

Conrad Hüthen

Joseph Türks

Am Lande

Mariae

des

Bürgermeisterei

Killich

Kreis Grefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Heppner

Im Jahre eintausend achthundert zweihundert zweizehn den zweiten  
des Monats August vor mittags zwei Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Hauwille, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Killich

und

1) der Johann Heppner, erst mit zwanzig

der

Anna  
Henriette  
Overlack.

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Ufmirt wohnhaft zu Killich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des am  
lebten Peter Leonhard Heppner, Hausier Ufmirt, gebürtig in  
Killich wohnhaft und der zu Killich wohnhaften gewesenen Batharina  
Margaretha Reimers. In unvorsichtiger Weise willigte in diese Heirat

2) und die Anna Henriette Overlack, mit zwanzig

Jahre alt, geboren zu Killich Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Ufm wohnhaft zu Killich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des am  
lebten Heinrich Overlack und der gewesenen Anna Elisabeth  
Daniels, gebürtig in Killich wohnhaft.

In unvorsichtiger Weise willigte in diese Heirat

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Killich Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweizehnten und die

andere am mit zwanzigsten Juli lebenslang

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: aus dem Register zu Neersen.

a. Im Geburtsregister des Königl. Kreises, Nimmern, vom mit zwanzigsten  
August mit zwanzig  
in dem fünfzigsten Register.

b. Im Heirathregister des Königl. Kreises, Nimmern, vom ersten Juli  
mit zwanzig

c. Im Geburtsregister des Königl. Kreises, Nimmern, vom ersten  
September mit zwanzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heppers und Anna Berwette  
Verlaert

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Andreas Zellers, gnni und fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner

zu Hillich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Berwiche, auf und vierzig Jahre alt, Standes Arbeiter

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Mathias Boserwinkel, und vierzig Jahre alt, Standes Arbeiter

zu Hillich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Peter Wilhelm Kammer, fünfzig Jahre alt, Standes Arbeiter, zu Hillich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Lande, im Amt im Lande mit feierlichen Gezeugen. In Blatte des Landtags und Klärung sparsam im Gefolge zu sein.

Margarete  
Johann

Heinrich Carl  
Hillich Carl  
Elisabeth Zinn  
Andreas Zinn  
Johann Zinn  
Kater Wilhelm Wiermann  
Marius

des

Bürgermeisterei

Willich

Kreis

Erfeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter  
Anton  
Vogt

und

der

Eva  
Klauser

Im Jahre eintausend achthundert *zweihundert* den *zweizehnten*  
des Monats *August*. *am* mittags *zwey* Uhr, erschienen  
vor mir *Matthias Lipes. Landrath* als delegirtem  
Beamten des Personenstandes der *Willich*

1) der *Peter Anton Vogt. zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Neersen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Landmann* wohnhaft zu *Willich*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *zwey* jähriger Sohn des zu

*Willich* wohnenden *Landmanns* *Johann Heiderich Vogt* und der  
wonnenden *Anna Catharina Fingers*, zuletzt in *Neersen* wohnhaft.

*Im anwesenden Vater willigt in diese Heirath ein*  
2) und die *Eva Klauser, zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Glehn* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Blut* wohnhaft zu *Willich*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *zwey* jährige Tochter des *Jacob*  
*Klauser* und der *Anna Catharina Hilgers*, beide *Hambor* wohnhaft  
und in *Willich* wohnhaft.

*Im anwesenden Vater willigt in diese Heirath ein*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu *Willich* Statt gehabt haben, nämlich die erste am

*zweyzehnten* und die  
andere am *zweyundzwanzigsten* *August* *zweyundzwanzigsten* *Jahrs*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *aus dem Register zu Neersen*

a. die Geburtsurkunde des *Landmanns* *Kimmer* *zwey*, vom *zweyundzwanzigsten* *September* *zweyundzwanzigsten* *Jahrs* *zweyundzwanzig*.

b. die Geburtsurkunde seiner *Wittwe*, *Kimmer* *zwey*, vom *zweyundzwanzigsten* *Januar* *zweyundzwanzigsten* *Jahrs* *zweyundzwanzig*.

*aus dem Register zu Glehn*

c. die Geburtsurkunde der *Wittwe* *Kimmer* *zwey* *zweyundzwanzig*, vom *zweyundzwanzigsten* *November* *zweyundzwanzigsten* *Jahrs* *zweyundzwanzig*.

A.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Anton Vogt und Eva Klausen* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Elemens Kempen. mir und Knistig* —  
\_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes *Pfarrer* \_\_\_\_\_  
zu *Hillich* wohnhaft, welcher ein *Sakrament* der neuen Ehegatten, des  
*August Rahm. fünf und zwanzig* \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes  
*Pastor* \_\_\_\_\_ zu *Hillich* \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher  
ein *Sakrament* der neuen Ehegatten, des *Jacob Ketsmann. zwei*  
*und zwanzig* \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes *Pastor* \_\_\_\_\_  
zu *Hillich* \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein *Sakrament* der neuen Ehegatten und  
des *Matthias Fischer. drei und zwanzig* \_\_\_\_\_ Jahre alt,  
Standes *Pastor* \_\_\_\_\_, zu *Hillich* \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein  
*Sakrament* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *von Lütken*.  
*Am Orte des Lütken. Am Orte der Kirche mit förmlichen Zeugnissen. In*  
*Blättern der Kirche mit förmlichen Zeugnissen zu sein.* \_\_\_\_\_

*Peter Anton Vogt*  
*Eva Klausen*  
*Henrich Vogt*  
*Johann Klaus*  
*L. Kempen*  
*August Boitman*  
*Jacob Wisman*  
*M. Fischer*

*Matth. Dreyer*

des

Bürgermeisterei

Killick

Kreis

Brefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Wilhelm

Goeres

und

der

Carolina  
Kloters.

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig den am und fünfzigsten  
des Monats August Vor mittags um Uhr, erschienen  
vor mir Mathias Drees, Bürgermeister als delegirten  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Killick

1) der Wilhelm Goeres, drei und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Immerath Regierungs-Bezirk Aachen  
Standes Knabe wohnhaft zu Kaarth, fischer in Killick  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des am  
lebten Lebenden Heinrich Goeres, zuletzt in Immerath wohnhaft mit der zu  
Immerath wohnenden geborenen Margaretha Boren

In anerkannter Weise willig in diese Heirath ein  
2) und die Carolina Kloters, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kaarth Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Magd wohnhaft zu Kaarth, fischer in Killick  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des am  
lebten Lebenden Heinrich Kloters, zuletzt in Kaarth wohnhaft mit der zu  
Kaarth wohnenden geborenen Maria Catharina Erlenwein

In anerkannter Weise willig in diese Heirath ein

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Killick mit Kaarth Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
und die  
andere am fünf und zwanzigsten August d. v. m. zu  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Seine Urkunden sind: aus dem Register zu Immerath.
- a. die Geburtsurkunde des Lebenden, Kloters, vier und zwanzig, vom fünfzigsten August d. v. m. zu Killick
  - b. die Heirathsurkunde seiner Eltern, Kloters, vier und zwanzig, vom fünfzigsten Juni d. v. m. zu Killick
  - c. die Geburtsurkunde des Lebenden, Goeres, drei und fünfzig, vom drei und zwanzigsten December d. v. m. zu Killick
  - d. die Heirathsurkunde seiner Eltern, Goeres, drei und fünfzig, vom fünfsten December d. v. m. zu Killick
  - e. die Proklamationsurkunde des Erblichen Erbmannen von Kaarth.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Goeres mit Carolina Klötters* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Theodor Lefmann, mir mit fünfzig*  
Jahre alt, Standes *Präsidenten*

zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Lokrenter* der neuen Ehegattin, des  
*Johann Wilhelm Kolaappel, fünfzig* Jahre alt, Standes  
*Präsidenten* zu *Willrich* wohnhaft, welcher  
ein *Lokrenter* der neuen Ehegattin, des *Joseph Liker, fünfzig*  
Jahre alt, Standes *Präsidenten*

zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Lokrenter* der neuen Ehegattin und  
des *Johann Lege, mir mit fünfzig* Jahre alt,  
Standes *Präsidenten*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein  
*Lokrenter* der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschetzener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Im Lande Hanau*,  
im Namen des Landraths mit sämmtlichen Jurys; im Namen der Landraths-  
Präsidenten *mir selbst zu sein.*

*Wilhelm Goeres*

*Carolina Klötters*

*Anna Margaretha Hörsing*

*J. G. L. S. ...*

*H. W. ...*

*Joseph Liker*

*Johann Lege*

*Math. Dicus*



des

Bürgermeisterei

Killich

Kreis

Brefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Carl.  
Joseph  
Hubert  
Breuer

und

der

Anna  
Maria  
Hensen.

Im Jahre eintausend achthundert zweihundert und funfzig den zwanzigsten  
des Monats September vor mittags halb zehn Uhr, erschienen  
vor mir Mathias Guises, Bürgermeister als delegirten  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Killich

1) der Carl Joseph Hubert Breuer, fünfzig

Jahre alt, geboren zu Kaarst Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Kunst wohnhaft zu Kaarst

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu  
Kaarst wohnenden Johann Breuer, Handels Taylors und der  
unverlebten glaubhaften Elisabeth Behren, gebürtig in Kaarst wohnhaft.

Im anwesenden Katholischen Willigke in dieser Gemeinde

2) und die Anna Maria Hensen, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Killich Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Taylors wohnhaft zu Killich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des unverlebten  
Altmars Heinrich Hensen, gebürtig in Killich wohnhaft und der zu Killich  
wohnenden glaubhaften Christina Lommes.

Im anwesenden Katholischen Willigke in dieser Gemeinde

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Killich im Kaarst Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten und die

andere am ersten Leinwarden Monats und Jahrs

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: aus dem Register zu Kaarst.

- a. In Geburtskennzeichen des Leinwarden, Nummer ein und funfzig, vom neunten December Abtgesamter und funfzig  
und funfzig;
- b. In Heirathskennzeichen des Leinwarden, Nummer ein und funfzig, vom neunten September Abtgesamter und funfzig  
in dem funfzigsten Register;
- c. In Geburtskennzeichen des Leinwarden, Nummer ein und zwanzig, vom ein und zwanzigsten December Abtgesamter und zwanzig  
und zwanzig;
- d. In Heirathskennzeichen des Leinwarden, Nummer ein und zwanzig, vom ein und zwanzigsten Februar Abtgesamter und zwanzig  
und zwanzig;
- e. In Proklamationskennzeichen des Leinwarden Nummer ein und zwanzig von Kaarst.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Carl Joseph Hubert Preuer mit

Anna Maria Hensen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Mathias Fritcher, Ami mit zwanzig

Jahre alt, Standes Nichtmann

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegattin, des August Rahm, fünf mit zwanzig Jahre alt, Standes Nichtmann

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegattin, des Peter Hubert Preuer, mit zwanzig Jahre alt, Standes Nichtmann

zu Kaarst wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegattin und des Heinrich Hausmann, zwei mit zwanzig Jahre alt, Standes Nichtmann

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Am Lorenz Altmann, Am Peter der Bräutigams mit gemeinschaftlicher Zustimmung. In Abwesenheit der Braut erklärt pflichtgemäß unterschrieben zu sein

- Paul Lorenz
- Maria Hausmann
- Joseph Hausmann
- Willrich Fritcher
- August Rahm
- Heinr. Hausmann
- Paul Lorenz

Mathias Fritcher

des

Bürgermeisterei

Killich Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter  
Hubert  
Breuer  
und

Im Jahre eintausend achthundert sechshundert und funfzig den zwanzigsten  
des Monats September vor mittags zehn Uhr, erschienen  
vor mir Mathias Diezes. Leinwandmaler als delegirten  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Killich  
1) der Peter Hubert Breuer. nur im ganzen

der

Anna  
Christina  
Hensen

Jahre alt, geboren zu Kaarst Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Knecht wohnhaft zu Kaarst  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Kaarst  
wohnhaften Tagelöhners Johann Breuer und der verlebten gewesenen  
Elisabeth Lehnen, geb. in Kaarst wohnhaft.  
Der amtsprende Richter willigte in diese Heirath an.  
2) und die Anna Christina Hensen. nur im ganzen

Jahre alt, geboren zu Killich Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Tagelöhner wohnhaft zu Killich  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des verlebten  
Altknechts Heinrich Hensen, geb. in Killich wohnhaft und der zu  
Killich wohnhaften gewesenen Christina Dornes.  
Der amtsprende Richter willigte in diese Heirath an.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Killich und Kaarst Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten und die  
andere am ersten unverlebten Monats und funfzig  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: aus dem Register zu Kaarst

- a. Die Geburtsurkunde des Leinwandmaler, Kaarst und funfzig, vom ersten und zwanzigsten februar achtzehnhundert und funfzig.
- b. Die Heirathsurkunde seiner Mutter, Kaarst und funfzig, vom vierten September achtzehnhundert und funfzig,  
in dem funfzigsten Register.
- c. Die Geburtsurkunde des Knichts, Kaarst und funfzig, vom sechsten Maerz achtzehnhundert und funfzig.
- d. Die Heirathsurkunde seiner Mutter, Kaarst und funfzig, vom zweiten und zwanzigsten februar achtzehnhundert und funfzig.
- e. Die Heirathsurkunde des Leinwandmaler von Kaarst,

B.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Hubert Breuer mit Anna Christina Hensen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Mathias Fischer. Im ind zwanzig Jahre alt, Standes Pächter

zu Tillick wohnhaft, welcher ein Lakonator der neuen Ehegattin, des August Rahm. Im ind zwanzig Jahre alt, Standes Pächter

zu Tillick wohnhaft, welcher ein Lakonator der neuen Ehegattin, des Carl Joseph Hubert Breuer. Im ind zwanzig Jahre alt, Standes Pächter

zu Tillick wohnhaft, welcher ein Lakonator der neuen Ehegattin und des Heinrich Hausmann. Im ind zwanzig Jahre alt, Standes Pächter

zu Tillick wohnhaft, welcher ein Lakonator der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Amte zu Tillick. Im ind zwanzig Jahre alt, Standes Pächter

Kaspar L...  
Anna L...  
M. L...  
Heinr. Hausmann.  
August Rahm.  
Carl L...  
Kaspar L...

des

Bürgermeisterei

Willich

Kreis Bielefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Ludwig  
Kermes

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig den dritten  
des Monats October \_\_\_\_\_ vor mittags acht \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen  
vor mir Mathias Diepes, Bürgermeister \_\_\_\_\_ als delegirten  
Beamten des Personenstandes der \_\_\_\_\_ Bürgermeisterei Willich \_\_\_\_\_

und

der

Mechtildis  
Hilgers

1) der Johann Ludwig Kermes, Wittmann von Anna Catharina  
Hilgers, neun und fünfzig \_\_\_\_\_

Jahre alt, geboren zu Willich \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_  
Standes Mann \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Willich \_\_\_\_\_  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_, groß jähriger Sohn des Ehem  
Mathias Kermes und der Maria Magdalena Kerp, Wittmanns  
in Willich wohnhaft.

Im vorerwähnten Jahren willigsten in Ehe eingetretten \_\_\_\_\_  
2) und die Mechtildis Hilgers, zehn und fünfzig \_\_\_\_\_

Jahre alt, geboren zu Kirchhoven \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Aachen \_\_\_\_\_  
Standes Hausfrau \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Willich \_\_\_\_\_  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_, groß jährige Tochter des Reiner  
Hilgers, Handelsmann und der Gertrud Hilgers, Handelsfrau,  
Wittmanns in Kirchhoven wohnhaft.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Willich \_\_\_\_\_ Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwei und zwanzigsten \_\_\_\_\_ und die  
andere am neun und zwanzigsten September laufenden Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich ungeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- a. In der Kirchenbücher des Willichens, Nummer fünfzig, vom drei und zwanzigsten Februar  
Achtzehnhundert sieben und fünfzig.
- b. In der Kirchenbücher der Kirchhoven, Nummer achtzig, vom zwanzigsten Februar Achteinhundert  
acht und fünfzig.
- c. In der Kirchenbücher der Kirchhoven, Nummer drei und zwanzig, vom fünften Juli Achteinhundert  
acht und fünfzig.
- d. In notarielle Einwilligung ihrer Eltern.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Ludwig Kermes* und *Mechtildis Hilgers*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Carl Flatters*, *früher und fünfzig* — Jahre alt, Standes *Amthmann*

zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Sohn* der *neuen Ehegattin*, des *Joseph Krügers*, *unmündig und zwanzig* — Jahre alt, Standes *Amthmann* zu *Willrich* wohnhaft, welcher

ein *Sohn* der *neuen Ehegattin*, des *Peter Gerhard Vohrwinkel*, *unmündig und fünfzig* — Jahre alt, Standes *Polizeidirektor*

zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Sohn* der *neuen Ehegattin* und des *Conrad Krüger*, *fünf und fünfzig* — Jahre alt, Standes *Sohn*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein

*Sohn* der *neuen Ehegattin* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Amthmann*, *Amthmann* des *Landes* und *unmündigen* *Söhnen*; *Amthmann* des *Landes* *unmündigen* *Söhnen* *unmündigen* *Söhnen* zu sein.

*Johann Kermes*  
*Mechtildis Hilgers*  
*Amthmann*

*Carl Flatters*  
*Joseph Krüger*  
*Peter Gerhard Vohrwinkel*  
*Conrad Krüger*  
*Mechtildis Hilgers*

des

Bürgermeisterei

Willich

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich Schüller

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig den fünfzehnten des Monats October vor mir Mathias Sieper, Bürgermeister als Belegten

und

1) der Heinrich Schüller, sieben und zwanzig

der

Christina Schmitz

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn ... Standes Witwenweib ... groß-jähriger Sohn deß zu Schiefbahn wohnenden Händlers Jacob Schüller ...

2) und die Christina Schmitz, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willich ... Standes Witwenweib ... groß-jährige Tochter deß zu Willich wohnenden Händlers Mathias Gottfried Schmitz ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich und Schiefbahn statt gehabt haben, nämlich die erste am ...

Jene Urkunden sind: a. die Geburts-Acte des Heinrich Schüller ... b. die Heirath-Acte des Jacob Schüller ... c. die Geburts-Acte der Christina Schmitz ...

Die Eheleute haben zu erklären, daß sie mit einander ein Töchter  
günstig fähren, welches in der fürstlichen Landesstands-Registrierung am 17ten April  
1807 registriert haben und ferner ist dem vorgenannten Heuge eingetragenen  
und welches Kind, für die gegenseitige Heirat anerkannt und legitimiert  
wollen.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Schüller und Christiane Schmitz —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Rahm, fünf und vierzig  
Jahre alt, Standes Krieger

zu Willich — wohnhaft, welcher ein Lehmann de 1 neuen Ehegatten, des  
Joseph Hören, vier und zwanzig Jahre alt, Standes  
Krieger zu Schiefbahr wohnhaft, welcher  
ein Vater de 8 neuen Ehegatten, des Gottfried Küppers, vierzig

Jahre alt, Standes Lehmann  
zu Ferberg wohnhaft, welcher ein Lehmann de 1 neuen Ehegatten und  
des Anton Küppers, vier und zwanzig Jahre alt,  
Standes Krieger, zu Willich wohnhaft, welcher ein  
Lehmann de 1 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Land-  
schaften der Orten der Land- und fürstlichen Ämtern. Der Ort der  
Landtags- und Kreis-Verwaltung in der Person zu sein.

Heinrich Schüller  
Christiane Schmitz  
Johann Schmitz  
Theresia Theisen  
Carl Rahm  
Joseph Hören  
G. Küppers  
Anton Küppers

Mahn Dieses



des

Bürgermeisterei

Willeich

Kreis

Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Wilhelm  
Lichters

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig den vierzigsten  
des Monats October vor mittags halb zehn Uhr, erschienen  
vor mir Mathias Diezes. Bürgermeister als delegirter  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willeich

und

1) der Wilhelm Lichters, fünf und fünfzig

der

Eva

Jahre alt, geboren zu Kleinenbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Knecht wohnhaft zu Kaars

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de

Partholomäus Lichters mit der Elisabeth Theisen, beide  
Knechte Tagelöhner, in Kleinenbroich wohnhaft.

In unversandtem Eltern willigen in diesem Sinne

2) und die Eva Krankhausen, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Pflug wohnhaft zu Willeich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu

Schiefbahn wohnhaften Ackers Hermann Krankhausen mit der  
verlebten geborenen Christina Junger, zuletzt in Schiefbahn wohnhaft.

In unversandtem Eltern willigen in diesem Sinne

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Willeich und Kaars Statt gehabt haben, nämlich die erste am

sechsten und die  
andere am vierzigsten October d. v. im Jahre

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- a. In Geburtsort des Bräutigams, Kleinenbroich, am fünfzigsten März d. v. im Jahre
- b. In Geburtsort der Braut, Kleinenbroich, am zwanzigsten April d. v. im Jahre
- c. In Geburtsort ihrer Aeltern, Kleinenbroich, am vierzigsten Februar d. v. im Jahre
- d. In Proklamationsort des Einverständnisses von Kaars.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Lickers und Eva Krankhause,*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Jacob Adams, Mann und Weib*  
Jahre alt, Standes *Stenograph*

zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten, des *Philipp Ostermann, Mann und Weib* Jahre alt, Standes *Stenograph*  
*Stenograph* zu *Willrich* wohnhaft, welcher

ein *Lehrer* der neuen Ehegatten, des *Arnold Pickels, Mann und Weib* Jahre alt, Standes *Stenograph*

zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten und des *Hermann Schmitz, Mann und Weib* Jahre alt, Standes *Kattler*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *von Friedländer.*

*Im Akt der Heirat sind fürmlich die Eltern; die Mütter der Bräutigams und der Braut mündlich erschienen und haben ihre Zustimmung gegeben.*

*Wilhelm Lickers  
Eva Krankhause*

*Lehrer* *Lehrer*

*Jacob Adams  
Philipp Ostermann  
A. Pickels  
H. Schmitz*

*M. D. L.*

des

Bürgermeisterei

Willlich

Kreis

Brefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Anton  
Küppers

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig den zwei und zwanzigsten  
des Monats October \_\_\_\_\_ vor mittags zehn \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen  
vor mir, Mathias Drees, Bürgermeister \_\_\_\_\_ als delegirten  
Beamten des Personenstandes der \_\_\_\_\_ Bürgermeisterei Willich \_\_\_\_\_

und

1) der Anton Küppers, männlich und zwanzig \_\_\_\_\_

der

Maria  
Sibilla  
Jpsch.

Jahre alt, geboren zu Willich \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_  
Standes Kaufmann \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Willich \_\_\_\_\_

Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_, groß jähriger Sohn des  
Heinrich Küppers, Handelsmann und der Maria Gertrud Jpsch,  
Handelsfrau, beide dort, gültig in Willich wohnhaft. \_\_\_\_\_

2) und die Maria Sibilla Jpsch, männlich und zwanzig \_\_\_\_\_

Jahre alt, geboren zu Willich \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_  
Standes Frau \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Willich \_\_\_\_\_

Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_, groß jährige Tochter des Mathias  
Jpsch, Handelsmann und der Maria Magdalena Rieck, Handels  
frau, beide in Willich wohnhaft. \_\_\_\_\_

Die am vorstehende Blätter willigte in diese Heirath ein; im vorgenannten  
Namen sind dem angeschlossenem Protokoll beif. \_\_\_\_\_

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Willich \_\_\_\_\_ Statt gehabt haben, nämlich die erste am

\_\_\_\_\_ und die  
andere am \_\_\_\_\_

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: in dem folgenden Register: \_\_\_\_\_

- a. In dem Geburtsbuch des Bürgermeisters, Anton von Jpsch und zwanzig, vom fünfzehnten März d. J.
- b. In dem Geburtsbuch, seines Bruders, Anton von Jpsch und zwanzig, vom zwei und zwanzigsten Juni  
d. J.
- c. In dem Geburtsbuch des Bürgermeisters, Anton von Jpsch, vom zwei und zwanzigsten April d. J.
- d. In dem Geburtsbuch des Bürgermeisters, Anton von Jpsch, vom zwei und zwanzigsten Juni d. J.
- e. In dem Geburtsbuch des Bürgermeisters, Anton von Jpsch, vom zwei und zwanzigsten Juni d. J.
- f. In dem Geburtsbuch des Bürgermeisters, Anton von Jpsch, vom zwei und zwanzigsten Juni d. J.

g. Im Falle nicht im Lande, können fünf und zwanzig, vom niedrigen Maere abwärts, für nicht acht und dreißig, in der fünfzigsten Regierung.

13.

In Erfüllung der obigen nichterfüllt, durch ihre Abwesenheit im Gefammten mittelst des Königsamtes anwesend, ist aber nicht möglich, die Abwesenheit beizubringen; die von dem Könige anwesend in gleicher Weise, daß es nun, obgleich für die Erfüllung der obigen Punkte, vom Gegenstande nicht abkannst sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Anton Köggers und Maria Sibilla Jpsch.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Dupes, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Wittwabein

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lakonntor der neuen Ehegatten, des Johann Eurlings, fünf und dreißig Jahre alt, Standes Osnirer zu Willrich wohnhaft, welcher

ein Osnirer — der neuen Ehegatten, des Theodor Plick, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Osnirer

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Osnirer der neuen Ehegatten und des Peter Körschenhans, acht und dreißig Jahre alt, Standes Wittwabein, zu Willrich wohnhaft, welcher ein

Lakonntor der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Lande, im Namen der Lande und sämtlichen Jüngern.

Anton Köggers  
Maria Sibilla Jpsch  
Morris Meyerhans Selis  
Jacob Dupes  
Johann Eurlings  
Hannich Theodor Plick  
Peter Körschenhans

Maria Dupes

des

Bürgermeisterei

Willlich

Kreis

Orfeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Peter  
Ramrath

Im Jahre eintausend achthundert sechzehn und funfzig den zwei und zwanzigsten  
des Monats October, \_\_\_\_\_ vor mittags zwei \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen  
vor mir Matthias Dreiser, Amtennotar \_\_\_\_\_ als delegirten  
Beamten des Personenstandes der \_\_\_\_\_ Bürgermeisterei Willich \_\_\_\_\_

und  
der

Anna  
Catharina  
Lorenzen

1) der Johann Peter Ramrath, zwei und drissig \_\_\_\_\_  
Jahre alt, geboren zu Liedberg \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_  
Standes Knecht \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Willich \_\_\_\_\_  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_, groß jähriger Sohn des Johann  
Ramrath und der Anna Kelter, bräutl. Honor. Tagelöhner  
post. gültig in Liedberg wohnschaft.

2) und die Anna Catharina Lorenzen, zwei und zwanzig \_\_\_\_\_

Jahre alt, geboren zu Willich \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_  
Standes Blut \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Willich \_\_\_\_\_  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_, groß jährige Tochter des Johann  
Wilhelm Lorenzen und der Libella Gertruda Klump, bräutl. Honor.  
Tagelöhner in Willich wohnschaft.

Im unversparten Aktum willigten in dieser Form die \_\_\_\_\_

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Willich \_\_\_\_\_ Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
\_\_\_\_\_ und die  
andere am \_\_\_\_\_ October \_\_\_\_\_ zwei und drissig  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zwei im Registern zu Liedberg \_\_\_\_\_  
a. die Geburtsurkunde des \_\_\_\_\_, zwei und drissigsten April \_\_\_\_\_ zwei und drissigsten  
b. die Heirathsurkunde \_\_\_\_\_, zwei und drissigsten April \_\_\_\_\_ zwei und drissigsten  
c. die Heirathsurkunde \_\_\_\_\_, zwei und drissigsten April \_\_\_\_\_ zwei und drissigsten  
d. die Heirathsurkunde \_\_\_\_\_, zwei und drissigsten April \_\_\_\_\_ zwei und drissigsten  
e. die Heirathsurkunde \_\_\_\_\_, zwei und drissigsten April \_\_\_\_\_ zwei und drissigsten  
f. die Geburtsurkunde des \_\_\_\_\_, zwei und drissigsten December \_\_\_\_\_ zwei und drissigsten  
im dem zwei und drissigsten Registern.

In Pfaffenbrunn, Kleinen Wirtshaus. Das ist das Pfaffen in Graften, mittelst der Pater  
 des Bräutigams vorhanden, ist aber nicht möglich für, dass Anbittenden beizubringen  
 weil ihnen das letzte Pfaffen und Hohenort unbekannt ist. In dem Graften war  
 jedoch in gleicher Weise, daß ihnen abgesehen die Pfaffenbrunn wohl kommen, von Graften  
 ist nicht bekannt für.

Hierauf habe ich den vorbezeichneten Bräutigam und die vorbezeichnete Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Ramrath mit  
Anna Catharina Lorenzen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des August Lillien, von mir mit fünfzig  
 Jahre alt, Standes Kleinrentner

zu Hillich — wohnhaft, welcher ein Lohnrentner der neuen Ehegatten, des  
Johann Borch, von mir mit fünfzig Jahre alt, Standes  
Lohnrentner zu Hillich wohnhaft, welcher  
 ein Lohnrentner der neuen Ehegatten, des Andreas Mertens, fünfzig  
 Jahre alt, Standes Lohnrentner

zu Hillich — wohnhaft, welcher ein Lohnrentner der neuen Ehegatten und  
 des Johann Langs, von mir mit fünfzig Jahre alt,  
 Standes Arbeiter, zu Hillich wohnhaft, welcher ein  
Lohnrentner der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschahener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Landamt  
 und sämmtlichen Graften: In dessen der Amt Kleinen Pfaffenbrunn in Pfaffenbrunn zu sein —

- Peter Ramrath
- Anna Lorenzen
- August Lillien
- Johann Borch
- Andreas Mertens
- Christian Langs.

Math. Dapen

des

Bürgermeisterei

Willeich

Kreis

Brefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter  
Mathias  
Goebels

und

der

Josepha  
Pactes.

Im Jahre eintausend achthundert sechsm und funfzig den winter  
des Monats November. vor mittags zuef Uhr, erschienen  
vor mir Mathias Drees Leigordnator als delegirter  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willeich

1) der Peter Mathias Goebels sechsm und grunzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Kunpft wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des verlebten  
Wirtmanns Herrmann Goebels, giltet in Schiefbahn wohnhaft und  
im zu Schiefbahn wohnhaften gumwblen Maria Magdalena Lamberts  
im unmündlichen Blut willigt in dieser Heirath an

2) und die Josepha Pactes, im und drunzig

Jahre alt, geboren zu Willeich Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Magd wohnhaft zu Willeich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu  
Willeich wohnhaften Leigmanns Herrrich Pactes und der verlebten  
gumwblen Agnes Koesen, giltet in Willeich wohnhaft  
im unmündlichen Blut willigt in dieser Heirath an

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Willeich im Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
grunzigsten und die  
andere am sechsm und grunzigsten October des sechsm und funfzig  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichter, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: mit dem Registern zu Schiefbahn.

- a. die Galant Urkunde des Leigmanns, Willeich am im drunzig, vom ersten Juli Achtzehnhundert und sechzig
- b. die Galant Urkunde des Leigmanns, Willeich am im drunzig, vom funfzigsten December Achtzehnhundert und sechzig  
in dem sechzigsten Registern.
- c. die Galant Urkunde des Leigmanns, Willeich am im drunzig, vom funfzigsten September Achtzehnhundert und sechzig
- d. die Galant Urkunde des Leigmanns, Willeich am im drunzig, vom sechsm und grunzigsten August
- e. die Galant Urkunde des Leigmanns, Willeich am im drunzig, vom sechsm und grunzigsten August

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Mathias Goebels mit  
Josepha Packes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Joseph Porten, fünfzig Jahre alt, Standes Kirchführer

zu Mellich wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegatten, des Mathias Hefer, Mann mit fünfzig Jahre alt, Standes

Amiranten zu Mellich wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegatten, des Joseph Ecker, Mann mit fünfzig Jahre alt, Standes

Amiranten zu Mellich wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegatten und des Theodor Lehmann, Mann mit fünfzig Jahre alt, Standes

Amiranten, zu Mellich wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Kirchführer und den Jungm. Porten, Ecker und Lehmann; die Bräutigam, die Braut, die Kirchführer, die Lehrenter der neuen Ehegatten, die Lehrenter der neuen Ehegatten zu sein.

Mathias Goebels  
Joseph Goebels  
Peter Packes  
Joseph Ecker  
Theodor Lehmann

Mach Dieser



des

Bürgermeisterei

Mellich

Preis

Siefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Heiter

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig den fünften  
des Monats November \_\_\_\_\_ Morgens \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen  
vor mir Mathias Dupes. Brigadier \_\_\_\_\_ als delegirter  
Beamten des Personenstandes der \_\_\_\_\_ Bürgermeisterei Mellich \_\_\_\_\_

und

1) der Johann Heiter, fünf und vierzig \_\_\_\_\_

der

Catharina  
Elisabeth  
Refers.

Jahre alt, geboren zu Siefbahn \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_  
Standes Adm. \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Siefbahn \_\_\_\_\_

Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_, groß jähriger Sohn des verlebten  
Adm. Johann Peter Heiter, zuletzt in Siefbahn wohnhaft und  
in der Siefbahn wohnenden gutwirthlichen Agnes Bernier.  
In vorstehender Urkunde willigt in diese Heirath \_\_\_\_\_

2) und die Catharina Elisabeth Refers, fünf und vierzig \_\_\_\_\_

Jahre alt, geboren zu Mellich \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_  
Standes Adm. \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Mellich \_\_\_\_\_

Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_, groß jährige Tochter des verlebten  
Hubert Refers und der Anna Gertrud Busch. Adm. \_\_\_\_\_  
wird zuletzt in Mellich wohnhaft \_\_\_\_\_

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Mellich mit Siefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am \_\_\_\_\_ und die andere am \_\_\_\_\_ sieben und vierzigsten October laufenden Jahres \_\_\_\_\_ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind: in der Amtskanzlei zu Siefbahn:
- a. In der Amtskanzlei zu Siefbahn, Nummer vier und vierzig, vom vier und vierzigsten September d. J. \_\_\_\_\_
  - b. In der Amtskanzlei zu Siefbahn, Nummer sieben und vierzig, vom sieben und vierzigsten December d. J. \_\_\_\_\_
  - c. In der Amtskanzlei zu Siefbahn, Nummer vier und vierzig, vom fünften November d. J. \_\_\_\_\_
  - d. In der Amtskanzlei zu Siefbahn, Nummer vier und vierzig, vom fünften December d. J. \_\_\_\_\_

- e. Angehörigen ihrer Mütter, Kämmerer drei und vierzig, vom fünfzehnten September Aufgehenden
- f. Angehörigen ihrer Väter, Kämmerer fünf und vierzig, vom ersten und zweiten
- g. Angehörigen ihrer Großmütter, Kämmerer drei und fünfzig, vom dritten November Aufgehenden
- h. Angehörigen ihrer Großväter mütterlicher Seite, Kämmerer drei und vierzig, vom dritten
- i. Angehörigen ihrer Großväter väterlicher Seite, Kämmerer fünf und fünfzig, vom ersten und zweiten
- k. Der Probiruntersuchen des Einflunderschanden am Schießbahr.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Hüter und Catharina Elisabeth Wefers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Zimmerer, fünf und vierzig  
Jahre alt, Standes Kopf Legitimirter  
 zu Killich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Mathias Beckmanns, fünfzig Jahre alt, Standes  
Organist zu Killich wohnhaft, welcher  
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Peter Joseph Adams, fünf  
und vierzig Jahre alt, Standes Lärker  
 zu Killich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
 des Peter Joseph Porten, fünfzig Jahre alt,  
 Standes Brennfürer zu Killich wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Herrn  
und fürmentlicheren Jannin; der Mittler des Eintragens  
Späherer

Johann Hüter  
 Catharina Elisabeth Wefers  
 Carl Zimmerer  
 Math. Beckmann  
 Pet. Joseph Adams  
 H. Jannin

Math. Diepes

des

Bürgermeisterei

Killich

Kreis

Brefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Adolph

Göbels

und

der

Anna Maria Hejer.

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig den ersten des Monats November vor mittags zehn Uhr, erschienen vor mir Mathias Hejer, Insignenrath als delegirten Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Killich

1) der Adolph Göbels, vier und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Gurstorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Aktmarer wohnhaft zu Fischel Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Martin Göbels und der Sophie Müllers, Aktmar-Lohnen, bürgerl. gültigt in Gurstorf wohnhaft.

2) und die Anna Maria Hejer, vier und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Killich Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ofm wohnhaft zu Killich Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Killich wohnenden Aktmarer Johann Peter Hejer und der verstorbenen unverbliebenen Anna Margaretha Beckers, gültigt in Killich wohnhaft.

Im vorausworts Aktmar willigt in diese Heirath ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Killich mit Schießbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten und die andere am siebten und zwanzigsten October dinstags und freitags daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: aus dem Register zu Gurstorf.

- a. In Gurbrechts Aktmar das dinstags. Nimmern fünf vom ersten Februar dinstags fünfzig.
b. In Gurbrechts Aktmar das freitags. Nimmern drei und fünfzig, vom ersten September dinstags fünfzig.
c. In Gurbrechts Aktmar. Nimmern einundzwanzig, vom ersten April dinstags fünfzig.
d. In Gurbrechts Aktmar das freitags. Nimmern drei und fünfzig, vom ersten December dinstags zwei und fünfzig.
e. In Gurbrechts Aktmar das freitags. Nimmern fünf und fünfzig, vom zwei und zwanzigsten October dinstags.
f. In Gurbrechts Aktmar das freitags. Nimmern drei und fünfzig.

B

In Hafflinparaden erklärt sich öffentlich, daß jeder bekannet die Gesezliche Verheirathung mit  
mittelbarer Parthe der beiden bekannet annehmen, wenn aber nicht möglich sei, dann habend sich  
beigebungen, weil ihnen ihre bekannet Schick. und Standes unbekannet sei. In dem vorigen  
Wortspiel in gleichem Schick, daß ihnen, unbekannet sei die Hafflinparaden wohl bekannet, wenn  
Jugendzeit nicht bekannet sei.

Wenn geben die Hafflinparaden zu erkennen, daß sie miteinander ein  
Lustspiel gegenseitig hätten, welches in dem vorigen Lichte bekannet sei um ein  
ganziges Angut Bekannet sei und festig unter dem Namen  
"Katharina Margaretha" bekannet sei, welches Fest sie durch gegenseitigen  
Gebrauch annehmen und bekannet wollen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß *Joseph Göbels* und *Maria Maria Hejer*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Jacob Hafels*, *neun und fünfzig*  
Jahre alt, Standes *Knecht*

zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Inkammer* der neuen Ehegatten, des  
*Arnold Dieckels*, *fünf und vierzig* Jahre alt, Standes  
*Kammerdiener* zu *Willrich* wohnhaft, welcher

ein *Inkammer* der neuen Ehegatten, des *Joseph Ronten*, *sechs*  
*und vierzig* Jahre alt, Standes *Knecht*

zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Inkammer* der neuen Ehegatten und  
des *Peter Hejer*, *sechs und vierzig* Jahre alt,  
Standes *Kammer*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein

*Inkammer* der neuen Ehegatten, zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *dem Herrn Herrmann*,  
*dem Herrn Herrmann* und sämmtlichen Zeugen.

*Joseph Göbels*  
*Maria Hejer*  
*J. Peter Hejer*  
*Jac. Hafels*  
*A. Dieckels*  
*Joseph Gantner*  
*Peter Hejer*

*Meute Dieps*

des

Bürgermeisterei

Kellich

Kreis

Brefeld.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Philipp  
Herbert  
Bausch

Im Jahre eintausend achthundert sechzehn mit zweizehnhundert den zweiten  
des Monats November vor mittags acht Uhr, erschienen  
vor mir Mathias Lejers Erzherzog als delegirten  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Kellich

und

1) der Philipp Herbert Bausch, am mit zweizehnhundert

der

Maria  
Sophia  
Orth

Jahre alt, geboren zu Glehn Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Knecht wohnhaft zu Kellich  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de Theodor  
Bausch mit der Anna Maria Wolf, ein hundert Tagelöhner, Verk. und  
gehört in Glehn wohnhaft.

2) und die Maria Sophia Orth, am mit zweizehnhundert

Jahre alt, geboren zu Kellich Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Magd wohnhaft zu Kellich  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de Michael  
Orth, hundert Tagelöhner und der Sibilla Braun, hundert  
Tagelöhnerin, am in Kellich wohnhaft.  
Die am zweizehnhundert den zweiten Januar am

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Kellich Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten und die  
andere am zweiten Januar am  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Diese Urkunden sind: am den Registern in Glehn,
- a. die Urkunde über das Heirathsgut, am den zweiten Januar am mit zweizehnhundert
  - b. die Urkunde über das Heirathsgut, am den zweiten Januar am mit zweizehnhundert
  - c. die Urkunde über das Heirathsgut, am den zweiten Januar am mit zweizehnhundert
  - d. die Urkunde über das Heirathsgut, am den zweiten Januar am mit zweizehnhundert
  - e. die Urkunde über das Heirathsgut, am den zweiten Januar am mit zweizehnhundert
  - f. die Urkunde über das Heirathsgut, am den zweiten Januar am mit zweizehnhundert
  - g. die Urkunde über das Heirathsgut, am den zweiten Januar am mit zweizehnhundert
  - h. die Urkunde über das Heirathsgut, am den zweiten Januar am mit zweizehnhundert

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Philipp Hubert Pauset mit Maria Sophia Orth*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Jacob Porten, 70mi und ganzig* Jahre alt, Standes *Amidantaber*

zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Inkornitor* der neuen Ehegattin, des *Heinrich Klinckenberg, 47t und 48stzig* Jahre alt, Standes *Pflosser*

zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Inkornitor* der neuen Ehegattin, des *Gerhard Bergmann, 70mi und 71bunzig* Jahre alt, Standes *Lübner*

zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Inkornitor* der neuen Ehegattin und des *Alexander Landers, 71bunzig* Jahre alt, Standes *ofm*

zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Inkornitor* der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *von Linnthum*. *Am 12ten des Monats und 7ten des Monats; die 12ten des Monats und 7ten des Monats*

*Philipp Hub. Pauset*  
*Maria Sophie Orth*  
*Wissend Orth*  
*Jacob Porten*  
*H. Klinckenberg*  
*G. Bergmann*  
*Alexander Landers*

*Matt. Düger*

des

Bürgermeisterei

Kellich

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Leonard  
Tustgens.

und

Anna  
Maria  
Louisa  
Hermanns

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig den fünfzigsten  
des Monats November Vormittags um Uhr, erschienen  
vor mir Mathias Diepes, Leinwandmacher als delegirten  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Kellich

1) der Johann Leonard Tustgens ein und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Koostenen Regierungs-Bezirk Limburg  
Standes Knecht wohnhaft zu Kellich  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de

zu Koostenen nehmender Tagelöhnerin Adam Heubert Tustgens  
und des verwelkten gewerbliebenen Maria Tustgens Janspers zuletzt  
in Koostenen wohnt.

Die vorerwähnte Tochter willigt in diese Heirath  
2) und die Anna Maria Louisa Hermanns, zweierzig

Jahre alt, geboren zu Kellich Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Magd wohnhaft zu Kellich  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf minder jährige Tochter de

Johann Jakob Hermanns und des Mechtildis Krüppers.  
beider Tagelöhner in Kellich wohnt.

Die vorerwähnte Tochter willigt in diese Heirath

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Kellich Statt gehabt haben, nämlich die erste am

sieben und zwanzigsten October und die  
andere am dritten November vorstehenden Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: mit dem Registrum zu Koostenen

- a. die Geburtsurkunde des Leinwandmachers und fünfzigsten Monats Oktober und fünfzig
- b. die Geburtsurkunde seiner Mutter dem fünfsten Januar dinstags den fünfzigsten
- c. die Befähigungsurkunde des Leinwandmachers, daß das Leinwandgewerbe zu betreiben er  
fähig ist.
- d. die Geburtsurkunde des Leinwandmachers ein und fünfzigsten Monats September

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Leonard Rustgens* und *Anna Maria Louisa Hermanns*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Rustgens*, fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Fugelschmied*

zu *Arnath* wohnhaft, welcher ein *Leutnant* de 6 neuen Ehegatten, des

*Heinrich Ferber*, fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Widw. Leutnant*

zu *Willech* wohnhaft, welcher ein *Leutnant* de 5 neuen Ehegatten, des *Peter Heinrich Hinzen*

*Just* fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Leutnant*

zu *Willech* wohnhaft, welcher ein *Leutnant* de 5 neuen Ehegatten und

des *Peter Gerhard Dohrwinkel*, drei und fünfzig Jahre alt, Standes *Polizeikommissar*

zu *Willech* wohnhaft, welcher ein *Leutnant* de 5 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *von Leont*

*von Leont* und sämmtlichen Jüngern des Rates der *Leont* und des Rates der *Leont* vollkräftig unterschrieben

zu *Willech*

*Leonard Rustgens*  
*Anna Hermanns*

*Margarethe Künzner*

*Johann Rustgens*  
*Leutnant*  
*7 Junius Junger*  
*Peter v. Dohrwinkel*

*Math. Dieps*



des

Bürgermeisterei *Willeich* Kreis *Crefeld* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Jacob Scheulen*

Im Jahre eintausend achthundert *sechsm und fünfzig* den *achtzehnten* des Monats *November* *vor* mittags *zehn* Uhr, erschienen vor mir *Nothias Diepes, Ludwig Winters* als delegirten Beamten des Personenstandes der *Willeich*

und

1) der *Jacob Scheulen*, *vier und fünfzig*

der

*Maria Gertrud Kallen*

Jahre alt, geboren zu *Willeich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Lehrers* wohnhaft zu *Kempen*, *früher in Willeich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn de *Schmidts Minand Scheulen* und *der gegenwärtigen Elisabeth Breijers* beide *früher* wohnhaft.

*Sie ersonnen und haben willigst in diese Urkunde ein.*  
2) und die *Maria Gertrud Kallen*, *sechsm und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Willeich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *ohn* wohnhaft zu *Willeich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter de *Arthur Nothias Kallen* und *der gegenwärtigen Sibilla Cothoriner Brokers*, beide *früher* wohnhaft.

*Sie ersonnen und haben willigst in diese Urkunde ein.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Willeich und Kempen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *vierten und die andere am* ~~*zweiten*~~ *und die* andere am *zweiten* ~~*vierten*~~ *Monats* ~~*und*~~ *sechsm* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: in *den fünfzigsten* Register
- a. *die Geburtsurkunde des Leinhard Schmitts* *vier und achtzig* *vor* *vier* *und* *zwanzigsten* *December* *achtzehnhundert* *fünf* *und* *vierzig*
  - b. *die Geburtsurkunde des Leinhard Schmitts* *vier* *und* *vierzig* *vor* *fünf* *und* *zwanzigsten* *Novem* *ber* *acht* *und* *zwanzig*
  - c. *das Proclamationspferd des Civilstandsbeamten von Kempen.*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Jacob Scheulen* mit *Maria Gertrud Kallen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Joseph Bonnen*, fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Prinzipal*

zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Wirt* de 6 neuen Ehegatten, des *Lorenz Scheulen*, fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Wirt*

zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de 6 neuen Ehegatten, des *Matthias Kallen*, fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Lehrer*

zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de 4 neuen Ehegatten und des *Franz Scheulen*, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes *Wirt*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer*

de 6 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Im Lorenzkirchhof*

Im Rath des Lorenzkirchhof, Im Rath des Lorenzkirchhof sind schriftlich zu sein

Im Rath des Lorenzkirchhof sind die Rätter des Lorenzkirchhof schriftlich

inwiesfern zu sein. *Löffling des Klosters* und die anderen " auf des

ersten Buches zu sein.

- Jakob Scheulen*
- Joseph Bonnen*
- Laurenz Scheulen*
- Matth Kallen*
- Franz Scheulen*

*Matth Dieper*

des

Bürgermeisterei

Willich

Kreis

Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter  
Joseph  
Schoengen

und

der

Maria  
Christina  
Theresia  
Baumeister.

Im Jahre eintausend achthundert fielben mit zwanzig den achtzehnten  
des Monats November Abend mittags sechs Uhr, erschienen  
vor mir Matthias Geppes. Amtverwalter als delegirten  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willich

1) der Peter Joseph Schoengen, fielben mit zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kerpen Regierungs-Bezirk Cöln  
Standes Finruydt wohnhaft zu Willich  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des  
Peter Schoengen, Hundes Finruydt mit der Elise Charlotte  
Arnolds, Hundes ofm, beide zu Kerpen wohnhaft.

Im anwesenden Alter willigst in diese Heirath ein.  
2) und die Maria Christina Theresia Baumeister, drei mit  
zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes ofm wohnhaft zu Willich  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des Anton  
Baumeister, Hundes ofm mit der Maria Louisa Birkmann,  
Hundes ofm, beide in Willich wohnhaft.

Im anwesenden Alter willigst in diese Heirath ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten und die  
andere am zweiten November dreizehnten sechs  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. die Geburtsurkunde des Anton Baumeister, Nummer dreizehntausend sechs mit zwanzig,  
vom achtzehnten December achtzehnhundert zwei mit zwanzig, wie im Register zu Kerpen.
- b. die Geburtsurkunde der Maria Theresia Baumeister, Nummer zwei mit zwanzig, vom zweiten November sechzehn  
hundert zwei mit zwanzig, wie im Register zu Willich.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Joseph Schoengen mit Maria Christina Theresia Baumeister

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Klören, vom vier und fünfzig

Jahre alt, Standes Aktuar

zu Willrich — wohnhaft, welcher ein Leutnant der neuen Ehegatten, des Carl Wimmeler, fünfund fünfzig Jahre alt, Standes Hof-Geometricus

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Leutnant der neuen Ehegatten, des Johann Hauss, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Aktuar

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Leutnant der neuen Ehegatten und des Peter Gerhard Vohwinkel, drei und fünfzig Jahre alt, Standes Polizeidirector

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Leutnant der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Lande, im Namen des Bräutigams, im Namen der Braut und sämmtlicher Zeugen.

Pet. Jos. Schoengen Theresie Baumeister

P. Schoengen

Frau Elise Charlotte Schoengen

A. Baumeister gab Knackts.

L. Wimmeler K. V. Klören

L. Wimmeler

Joh. Hauss

Peter v. Vohwinkel.

Maria Disper

des

Bürgermeisterei

Killiech

Kreis

Brefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Joseph  
Lingen

und

Maria  
Anna  
Margaretha  
Titz

Im Jahre eintausend achthundert dreihundert fünfzig den zwanzigsten  
des Monats November vor mittags sechszehn Uhr, erschienen  
vor mir Mathias Leipes, Amtennotar als delegirten  
Beamten des Personenstandes der Killiech Bürgermeisterei

1) der Johann Joseph Lingen, Amtennotar

Jahre alt, geboren zu Killiech Regierungs-Bezirk Simeldorf

Standes Amtennotar wohnhaft zu Killiech

Regierungs-Bezirk Simeldorf, groß jähriger Sohn der wohlhabenden  
Gemaltes Maria Josepha Lingen, gebürtig in Killiech wohnhaft.

2) und die Maria Anna Margaretha Titz, Amtennotar

Jahre alt, geboren zu Büttgen Regierungs-Bezirk Simeldorf

Standes Amtennotar wohnhaft zu Killiech

Regierungs-Bezirk Simeldorf, groß jährige Tochter der Offiziers  
Augustin Titz und der wohlhabenden Wilhelmina Reinarts, gebürtig  
zu Kaarst wohnhaft.

Die amtennotarischen Stellen willigsten in dieser Hinsicht sein

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Killiech Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
dreihundert zwanzigsten October und die  
andere am vierten November dreihundert fünfzig

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: in drei hundert Register.

- a. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, Hermann Friedrich fünfzig, vom fünften November dreihundert fünfzig
- b. Die Geburtsurkunde der Braut, Maria Anna fünfzig, vom sechsten August dreihundert fünfzig gebürtig in Simeldorf
- c. Die gleichzeitige öffentliche Verkündung, Hermann fünfzig, vom dreihundert August dreihundert fünfzig gebürtig
- d. Die gleichzeitige öffentliche Verkündung, Maria Anna fünfzig, vom fünften August dreihundert fünfzig gebürtig
- e. Die Geburtsurkunde des Bräutigams, Hermann fünfzig, vom vier und zwanzigsten October dreihundert fünfzig, gebürtig in Register zu Kaarst Büttgen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Joseph Lingen* mit *Maria Anna Margaretha Fitz*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Pater Joseph Porten, fünfzig* Jahre alt, Standes *Amiranten*

zu *Wöllich* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatten, des *Johann Linges*, *amir* mit *dreißig* Jahre alt, Standes *Amiranten*

ein *Wohlfahrer* der neuen Ehegatten, des *Joseph Porten*, *fünfzig* Jahre alt, Standes *Amiranten*

zu *Wöllich* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatten und des *Michael Linges*, *amir* mit *zwanzig* Jahre alt, Standes *Amiranten*, zu *Wöllich* wohnhaft, welcher ein

*Wohlfahrer* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im *Landesamt* mit sämmtlichen Zeugnissen: *In Elben im Lande Württemberg, am 10ten März 1811.*

*Joh. Joseph Lingen*  
*Maria Anna Margaretha Fitz*  
*Pater Jos Port*  
*Joh. Dönges*  
*Jos. Lantsch*  
*Michael Linges*

*Maria Dönges*

des

Bürgermeisterei

Killich

Preis

Brefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter  
Hubert  
Schmitz

und

der

Anna  
Josepha  
Stirken.

Im Jahre eintausend achthundert sißben nint hinfzig den nint nint zwanzigsten  
des Monats November, \_\_\_\_\_ Abd. mittags zuse \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen  
vor mir Mathias Gieper, Signorarius \_\_\_\_\_ als delegirter  
Beamten des Personenstandes der \_\_\_\_\_ Bürgermeisterei Killich \_\_\_\_\_

1) der Peter Hubert Schmitz, nint nint hinfzig \_\_\_\_\_

Jahre alt, geboren zu Kaiserswerth Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_

Standes Handwerker \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Brefeld \_\_\_\_\_

Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_, groß jähriger Sohn der verlebten  
Stammfrau franz Schmitz, gültig in Kaiserswerth wohnhaft nint der  
verlebten gammblom Anna Margaretha Stock, gültig in Brefeld wohnhaft.

2) und die Anna Josepha Stirken, zwanzig \_\_\_\_\_

Jahre alt, geboren zu Killich \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_

Standes ofen \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Killich \_\_\_\_\_

Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_, nint jährige Tochter der gn  
Killich wohnhaft Stammfrau Heinrich Stirken nint der verlebten gammblom  
Maria Theresia Döges, gültig in Killich wohnhaft.

Im vorerwähnten Akten miltig in diese Heirath \_\_\_\_\_

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Killich nint Brefeld \_\_\_\_\_ Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sißben nint zwanzigsten Oktober \_\_\_\_\_ und die  
andere am hinfzigsten November hinfzigsten Jahrs \_\_\_\_\_

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählter  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: nint dem Registern zu Kaiserswerth.

- a. In Geburtsort der Stammfrau, Kaiserswerth sißben nint hinfzig, dem nint zwanzigsten Juli Achtzig.
- b. In Heirath Stammfrau, Kaiserswerth nint hinfzig, dem sißben Januar Achtzig sißben nint hinfzig.
- c. In Heirath Stammfrau, Kaiserswerth Achtzig sißben nint hinfzig, dem sißben nint zwanzigsten November Achtzig sißben nint hinfzig, dem Registern zu Brefeld.
- d. In Heirath Stammfrau, Kaiserswerth nint hinfzig, dem sißben Januar Achtzig sißben nint hinfzig.
- e. In Heirath Stammfrau, Kaiserswerth nint hinfzig, dem sißben Januar Achtzig sißben nint hinfzig.
- f. In Heirath Stammfrau, Kaiserswerth nint hinfzig, dem sißben Januar Achtzig sißben nint hinfzig.

g. die Brautleute ihre Mütter, können vom und fünfzig, vom fünfzehnten September Abgeschiedenheit und fünfzig  
h. die Brautleute ihre Mütter, können vom und fünfzig, vom fünfzehnten September Abgeschiedenheit und fünfzig

1

Die Brautleute erklären ausdrücklich, daß ihre Ehepartner in der Ehe vollkommen selbstständig  
sind und die Brautleute erklären, ihren Eltern nicht möglich sei, von der Brautleute Brautleute  
bringen, weil ihnen davon letzter Ehe nicht Abbruch einbringt sei. In dem Augenblicke  
finden in gleicher Weise, daß ihnen, obgleich sie die Brautleute auf dem Wege, vom  
Ehepartner nicht bekennen.

In Betreff der am 17ten September im Namen der Brautleute der Brautleute  
in der Brautleute Anna Margaretha Stock wird in der Brautleute  
Mutter der Brautleute Margaretha Stock genannt, erklärte der Brautleute. In  
dem Augenblicke der Brautleute wird die Brautleute ausdrücklich, daß diese Brautleute  
keine Brautleute sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Schmitt und Anna

Josepha Hürker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Adams, vom und fünfzig —  
Jahre alt, Standes Pfarrer

zu Mellich wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegattin, des  
Friedrich Wilhelm Daniels, vom und fünfzig — Jahre alt, Standes  
Pfarrer zu Mellich wohnhaft, welcher

ein Lehrenter der neuen Ehegattin, des Max Bornen, fünfzig und  
Jahre alt, Standes Pfarrer

zu Mellich wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegattin und  
des Stephan Herschels, vom und fünfzig — Jahre alt,  
Standes Pfarrer, zu Mellich wohnhaft, welcher ein

Lehrenter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Brautleute.  
Im Namen der Brautleute fünfzig.

Peter Schmitt  
Josepha Hürker  
K. Hürker  
Carl Adams  
F. W. Daniels  
Max Bornen  
N. J. H. H.

Heute Diepes



des

Bürgermeisterei

Willrich

Preis

Bresfeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Wilhelm  
Christian  
Weijen

Im Jahre eintausend achthundert haben wir fünfzig den viertzigsten  
des Monats November vor mittags zwei Uhr, erschienen  
vor mir Mathias Dejes. Bürgermeister als delegirtes  
Beamtens des Personenstandes der Bürgermeisterei Willrich

und

1) der Wilhelm Christian Weijen, Wittmann von Sibilla Gertrud  
Horbisrath, fünf und fünfzig

der

Sibilla  
Wilhelmina  
Kohnen.

Jahre alt, geboren zu Willrich Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Wittmann wohnhaft zu Willrich  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß. jähriger Sohn des verlebten  
Wittmanns Wilhelm Weijen und der verlebten gewesenen Maria Gertrud  
Heinrichs, beide zuletzt in Willrich wohnhaft.

2) und die Sibilla Wilhelmina Kohnen, drei und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Kleinenbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Weyd wohnhaft zu Fischeln  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß. jährige Tochter des verlebten  
Wittmanns Heinrich Kohnen, zuletzt in Kleinenbroich wohnhaft und der zu  
Kleinenbroich wohnenden gewesenen Sibilla Helken.

Wir amorphen Obster willigst in diese Heirath ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Willrich und Fischeln — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten und die  
andere am zweiten November hundert und zwei

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichter, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: in dem fünfzigsten Registern.

- a. In Geburtsbüchern des Willrichs, am zweiten November hundert und zwei
- b. In Heiratsbüchern des Willrichs, am zweiten November hundert und zwei
- c. In Heiratsbüchern des Willrichs, am zweiten November hundert und zwei
- d. In Heiratsbüchern des Willrichs, am zweiten November hundert und zwei
- e. In Heiratsbüchern des Willrichs, am zweiten November hundert und zwei
- f. In Heiratsbüchern des Willrichs, am zweiten November hundert und zwei
- g. In Heiratsbüchern des Willrichs, am zweiten November hundert und zwei
- h. In Heiratsbüchern des Willrichs, am zweiten November hundert und zwei

1. In Anbetracht der Umstände, können wir nicht anders, als am 1ten October d. J. die Eheverbindung zu vollziehen, da die Brautleute nicht anders, als am 1ten October d. J. die Eheverbindung zu vollziehen können.

1.

In Anbetracht der Umstände, können wir nicht anders, als am 1ten October d. J. die Eheverbindung zu vollziehen, da die Brautleute nicht anders, als am 1ten October d. J. die Eheverbindung zu vollziehen können.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Christian Wejen mit Sibilla Wilhelmina Kohnen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Wilhelm Daniels Ami mit knüftig Jahre alt, Standes Junbrm zu Willech wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegatten, des Max Kohnen. knüft und knüftig Jahre alt, Standes Knüft ein Lokantur zu Willech wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegatten, des Stephan Renschels. Ami mit knüftig Jahre alt, Standes Knüft zu Willech wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegatten und des Heinrich Hirken. knüft und knüftig Jahre alt, Standes Knüft, zu Willech wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Lokantur mit knüft und knüftig Jahren; In Anbetracht der Umstände, können wir nicht anders, als am 1ten October d. J. die Eheverbindung zu vollziehen, da die Brautleute nicht anders, als am 1ten October d. J. die Eheverbindung zu vollziehen können.

Wilhelm Christian Wejen  
 Sibilla Wilhelmina Kohnen  
 F. W. Daniels  
 Max Kohnen  
 Knüft  
 Knüftig  
 M. Hirken.

Heute, D. J. 18...

des

Bürgermeisterei

Willeich.

Kreis

Brefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter Joseph Hüster

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig den drei und zwanzigsten des Monats November, ... Uhr, erschienen vor mir Mathias Leyses, ... als delegirten Beamten des Personenstandes der ... Bürgermeisterei Willeich.

und

1) der Peter Joseph Hüster, ...

der

Anna Josepha Pohl.

Jahre alt, geboren zu Arrath ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... Standes ... wohnhaft zu Willeich ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ... groß jähriger Sohn des ... Johann Laurenz Hüster ... Maria Theresia Beckhausen, ...

2) und die Anna Josepha Pohl, ...

Jahre alt, geboren zu Rheijdt ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... Standes ... wohnhaft zu Willeich ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ... große jährige Tochter des ... Peter Pohl, ... Maria Sibilla Tillmanns.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willeich ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich aufgeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: ...

- 1. In ... 2. In ... 3. ... 4. ... 5. ... 6. ... 7. ... 8. ... 9. ...

und dem Bürgerm. g. Pheyl.  
 h. in Gabelsberg im Bezirk des Landr. Könnern fünfzigjährig, vom ersten August  
 fünfzigjährig  
 i. in Gabelsberg im Bezirk des Landr. Könnern fünfzigjährig, vom ersten September  
 fünfzigjährig

Die Eheleute werden alsdann wiederholt in Sachen der Ehehindernisse

- a. des Namens der Geseßten südwestlich des Kirchhofes, in der Erbengemeinschaft der verstorbenen Anna  
 Sibilla Böhmer und in der Erbengemeinschaft der Geseßten Anna Maria Böhmer gezeuget.
  - b. des Namens der Geseßten südwestlich des Kirchhofes, in der Erbengemeinschaft der verstorbenen  
 Anna Margaretha Kewelitz und in der Erbengemeinschaft der Geseßten Margaretha Kewelitz  
 gezeuget.
- nach der Meinung, daß in beiden Fällen die Ehehindernisse fernsinnig sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Joseph Hüskes und Anna

Josepha Pohl

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Mathias Bertrams, vier und fünfzig  
 Jahre alt, Standes Bürgermeist.

zu Kellich wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des  
 Johann Peter Flieger, vier und fünfzig Jahre alt, Standes  
 Tagelöhner zu Kellich wohnhaft, welcher

ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Jacob Böhmer, drei und  
 fünfzig Jahre alt, Standes Schmied

zu Kellich wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten und  
 des Mathias Böhmer, drei und fünfzig Jahre alt,  
 Standes Tabackhändler zu Giesenkirchen wohnhaft, welcher ein

Abschreiber der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten am Landr. Könnern  
 und dem Bürgerm. Bertrams, Böhmer und Böhmer, im Willen des Landr.  
 und dem Bürgerm. Flieger als Zeugen unterschrieben zu sein.

Peter Joseph Hüskes  
 Anna Josepha Pohl  
 Math. Bertrams  
 Jacob Böhmer  
 Matthias Böhmer

Mathias Böhmer

des Bürgermeisterei Kallich Kreis Liefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter Adolph Peumer

Agnes Wilhelmina Gilges

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig den fünf und zwanzigsten des Monats November ... als delegirter Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Kallich

1) der Peter Adolph Peumer ... Jahre alt, geboren zu Kaiserswerth ... Standes Adm ... wohnhaft zu Kaiserswerth

2) und die Agnes Wilhelmina Gilges, Wittwe von Peter Hermann Ringer ... Jahre alt, geboren zu Kaarst ... Standes Adm ... wohnhaft zu Kallich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... große jährige Tochter de ... Carl Joseph Gilges ... Anna Margaretha Kuller

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kallich mit Kaiserswerth Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind: a. In Gebäulichkeit des Kirchengemeindefiskus ... b. In Gebäulichkeit der Stadt ... c. In Gebäulichkeit des Pfarrers ...

1. In Proklamationsform im Einverständnis beider im Kaiserswerth.  
2. In notarieller Zustimmung der Eltern der Bräutigams

A.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Adolph Reimer und Agnes Wilhelmina Gilges*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Lambert Reimer, fünfzig*

Jahre alt, Standes *Kaplan*

zu *Hülheim* — wohnhaft, welcher ein *Länder* — der *neuen Ehegattin*, des *franz Gilges, fünf und fünfzig* Jahre alt, Standes *Köcher*

zu *Lank* wohnhaft, welcher ein *Spin* — der *neuen Ehegattin*, des *Wilhelm Reimer, zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Soldat*

zu *Hanover* wohnhaft, welcher ein *Länder* — der *neuen Ehegattin* und des *Johann Gilges, drei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Köcher*, zu *Lank* wohnhaft, welcher ein

*Stall* der *neuen Ehegattin* zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *dem Herrschaften im Mittel der Land und stimmlichen Jüngern.*

*J. A. Bäumer*

*Wilhelmina Gilges*

*Menzel'scher Diener*

*L. Bäumer, Kaplan*

*franz Gilges*

*W. Bäumer*

*P. Gilges*

*M. D. D. D.*

# Auszug

aus den Registern des Standesamtes Willich

Heirath

N<sup>o</sup>

Heiraths-Urkunde.

dat

Clemens  
August  
Konstantin  
Kempen

und

an

Anna

Küsge

Bürgermeisterei Willich Kreis Empel Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundertsechzig und fünfzig den vier und zwanzigsten  
des Monats Juni Nach mittags zwei Uhr, erschienen

vor mir Mathias Diepes, beigeordneter Land notarius publicus als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willich

1) der Clemens August Konstantin Kempen, vier und knifzig

Jahre alt, geboren zu Grefrath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Lehrer

wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf

, groß jähriger Sohn des unver-

lebten Anton Reimer Kempen, zuletzt in Grefrath wohnhaft und der zu Grefrath  
wohnenden Anton Reimer Kempen Esler.

Der unverlebte Mutter willigte in dieser Heirat mit

2) und die Anna Küsge, knifzig

Jahre alt, geboren zu Osterath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Magd

wohnhaft zu Osterath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf

, knifzig jährige Tochter des ver-

lebten Mathias Küsge und der unverlebten Mario Gebrüder Kremer, beiden  
Wit, zuletzt in Osterath wohnhaft

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen:  
und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich  
vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich, Osterath und Lüchfeld Statt gehabt haben,  
nämlich die erste am zweiten und  
die andere am vierten Juni knifzigsten Jahrs  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich  
angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden  
ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir  
eingesehenen, und wie folgt angezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe  
handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der  
Ehelente, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen  
Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

des

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert

den

des Monats

mittags

Uhr, erschienen

vor mir

als

Beamten des Personenstandes der

Bürgermeisterei

1) der

und

der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Bezirk

Standes

wohnhast zu

Regierungs-Bezirk

jähriger Sohn de

2) und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Bezirk

Standes

wohnhast zu

Regierungs-Bezirk

jährige Tochter de

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

*Abgabepfanne mit dem Altkennzeichen No 47  
Mellieth. Am 21 December 1867. Amts P. R. R.  
Im Einvernehmen mit dem  
Im Einvernehmen mit dem  
Dupes*



*Knechtzettel und luther's Blatt.*  
*Brems.*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des  
Jahre alt, Standes  
zu wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des  
Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und  
des Jahre alt,  
Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

| Nr | Namen und Vornamen der Geheiratheten. | Datum<br>der Urkunden. |
|----|---------------------------------------|------------------------|
| 30 | Baeches Josepha                       | November 4             |
| 36 | Baumeister Maria Christina Theresia   | November 18            |
| 33 | Bausch Philipp Hubert                 | November 13            |
| 11 | Bemelmanns Johann Franz               | Mai 17                 |
| 7  | Bertzen Catharina Gertrud             | Februar 21             |
| 10 | Bertzen Maria Magdalena               | Juli 11                |
| 4  | Bitter Peter Paul                     | Januar 23              |
| 41 | Beumer Peter Adolph                   | November 25            |
| 3  | Brackelo Maria Theresia               | Januar 17              |
| 12 | Brandt Friedrich Wilhelm              | Mai 25                 |
| 23 | Breuer Carl Joseph Hubert             | September 20           |
| 24 | Breuer Peter Hubert                   | September 20           |
| 17 | Esch Johann Heinrich                  | Juni 18                |
| 4  | Feyen Anna Sibilla                    | Januar 23              |
| 10 | Fermes Johann Peter                   | Juli 11                |
| 41 | Gilges Agnes Wilhelmina               | November 25            |
| 32 | Göbels Adolph                         | November 8             |
| 30 | Goebels Peter Mathias                 | November 4             |
| 22 | Goeres Wilhelm                        | August 31              |
| 24 | Hensen Anna Christina                 | September 20           |
| 23 | Hensen Anna Maria                     | September 20           |
| 34 | Hermanns Anna Maria Louisa            | November 16            |

| Nr. | Namen und Vornamen der Geheiratheten.          | Datum der Urkunden. |
|-----|--|---------------------|
| 32  | Heijer Anna Maria                              | November 8          |
| 7   | Hild Johann                                    | Februar 21          |
| 25  | Hilgers Mechtildis                             | October 3           |
| 18  | Hüsgen Anna                                    | Juni 21             |
| 16  | Hüsger Anna Gertrud                            | Juni 12             |
| 8   | Hüsger Heinrich Joseph                         | Februar 23          |
| 10  | Hüsger Theodor                                 | Mai 13              |
| 40  | Hüsker Peter Joseph                            | November 23         |
| 31  | Hütz Johann                                    | November 6          |
|     |  |                     |
| 2   | Johann Adam Joseph                             | Januar 11           |
| 11  | Johann Anna Christina                          | Mai 17              |
| 28  | Jpsch Maria Sibilla                            | October 22          |
|     |  |                     |
| 13  | Kallen Heinrich                                | Mai 29              |
| 35  | Kallen Maria Gertrud                           | November 18         |
| 18  | Kempen Clemens August Constantin               | Juni 21             |
| 21  | Klausen Eva                                    | August 30           |
| 22  | Klöters Carolina                               | August 31           |
| 39  | Kohnen Sibilla Wilhelmina                      | November 21         |
| 27  | Krauhansen Eva                                 | October 19          |
| 5   | Kresken Helena Friederica Mechtildis Catharina | Januar 30           |
| 5   | Kresken Johann Heinrich Theodor                | Januar 30           |
| 17  | Kuller Maria Helena                            | Juni 18             |
| 28  | Küppers Anton                                  | October 22          |
| 1   | Küsters Catharina                              | Januar 9            |

| Nr.      | Namen und Vornamen der Geheiratheten. | Datum der Urkunden. |
|----------|---------------------------------------|---------------------|
| 16       | Laumen Jacob                          | Juni 12             |
| 27       | Lichters Wilhelm                      | October 19          |
| 37       | Lingen Johann Joseph                  | November 19         |
| 29       | Lorenzen Anna Catharina               | October 24          |
| 6        | Lücker Eros                           | Februar 8           |
| 14       | Lüppers Anton Franz                   | Mai 29              |
| 2        | Münch Sibilla Carolina                | Januar 11           |
| 10       | Onetz Catharina Elisabeth             | Mai 13              |
| 33       | Orth Maria Sophia                     | November 13         |
| 1        | Orth Peter Jacob                      | Januar 9            |
| 20       | Overloek Anna Henrietta               | August 3            |
| <b>P</b> |                                       |                     |
| 9        | Pins Catharina Margaretha             | April 30            |
| 40       | Pohl Anna Josepha                     | November 23         |
| 34       | Puergens Johann Leonard               | November 16         |
| <b>R</b> |                                       |                     |
| 29       | Ramath Johann Peter                   | October 24          |
| 15       | Rundholz Maria Halburga               | Juni 8              |
| <b>S</b> |                                       |                     |
| 35       | Scheulen Jacob                        | November 18         |
| 26       | Schmitz Christina                     | October 15          |
| 38       | Schmitz Peter Hubert                  | November 21         |
| 36       | Schoengen Peter Joseph                | November 18         |

| Nr       | Namen und Vornamen der Geheiratheten. | Datum der Urkunden. |
|----------|---------------------------------------|---------------------|
| 14       | Schrangs Anna Maria                   | Mai 29              |
| 26       | Schüller Heinrich                     | October 15          |
| 15       | Schumacher Johann Hermann             | Juni 8              |
| 8        | Schwier Anna Margaretha               | Februar 28          |
| 12       | Spieler Catharina Agnes               | Mai 25              |
| 3        | Spieler Peter Jacob                   | Januar 17           |
| 20       | Steppen Johann                        | August 3            |
| 38       | Stirken Anna Josepha                  | November 21         |
| 13       | Stirken Theresia                      | Mai 29              |
| <b>T</b> |                                       |                     |
| 37       | Titz Maria Anna Margaretha            | November 19         |
| <b>V</b> |                                       |                     |
| 21       | Vogt Peter Anton                      | August 30           |
| 6        | Vohwinkel Heinrich                    | Februar 8           |
| <b>W</b> |                                       |                     |
| 31       | Weser Catharina Elisabeth             | November 6          |
| 25       | Wermes Johann Ludwig                  | October 3           |
| 39       | Weyen Wilhelm Christian               | November 21         |
| <b>Z</b> |                                       |                     |
| 9        | Zee Mathias Hermann                   | April 30            |